



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 04. August 2021  
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse  
Veröffentlichungspflichtiger: MyHammer Holding AG, Berlin  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 210412044217  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## MyHammer Holding AG

Berlin

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

#### Bilanz zum 31. Dezember 2020

##### Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.132.976,35	23.132.976,35
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	448.392,22
	23.132.976,35	23.581.368,57
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	96.322,31	143.284,46
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.684,75	3.697,07
	98.007,06	146.981,53
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	583.727,45	419.684,99
	681.734,51	566.666,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.399,75	4.519,31
	23.838.110,61	24.152.554,40

##### Passiva



	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		
Stammaktien	7.117.391,00	7.117.391,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	39.127.476,71	39.127.476,71
<b>III. Bilanzverlust</b>	-23.446.529,33	-23.381.740,98
	22.798.338,38	22.863.126,73
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	320.012,91	600.023,79
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.169,20	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	559.442,34	553.798,89
3. Sonstige Verbindlichkeiten	155.147,78	135.604,99
davon aus Steuern EUR 155.147,78 (Vj. EUR 136.159,99)		
	719.759,32	689.403,88
	23.838.110,61	24.152.554,40

### Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	969.517,57	585.827,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.548,04	332.394,12
	976.065,61	918.221,90
3. Materialaufwand		

	2020	2019
	EUR	EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.829,87	2.510,30
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	761.426,65	918.710,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	39.265,98	41.248,95
davon für Altersversorgung EUR 4.344,00 (Vj. EUR 4.344,00)		
	800.692,63	959.959,91
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	234.301,70	249.774,14
	-1.036.824,20	-1.212.244,35
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	140.829,30
davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 140.829,30)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.029,76	2.223,24
davon an verbundene Unternehmen EUR 2.776,58 (Vj. EUR 2.049,16)		
	-4.029,76	138.606,06
8. Jahresfehlbetrag	-64.788,35	-155.416,39
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-23.381.740,98	-23.226.324,59
10. Bilanzverlust	-23.446.529,33	-23.381.740,98

## Anhang für 2020

### Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 i. V. m. § 264d HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Gesellschaft ist unter der Firma MyHammer Holding AG mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts von Charlottenburg unter der Nummer HRB 122010 eingetragen.

### **Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern)**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt. Entsprechend diesem Grundsatz wurden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den nachfolgender läuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern vorhanden, abgezinst. Die angewandten Zinssätze basieren auf den Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 96 (Vj.: TEUR 143) betreffen Forderungen aus Umsatzsteuer gegen die MyHammer AG in Höhe von TEUR 96 (Vj.: TEUR 107).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig und sind unverzinslich.

#### **Eigenkapital**

Nachfolgend dargestellt ist die Entwicklung des Eigenkapitals während des Geschäftsjahres 2020:



	<b>Stammaktien</b>		<b>Kapitalrücklage</b>		<b>Ergebnisvortrag</b>
	<b>Anzahl</b>	<b>Betrag</b>			
	<b>Stück</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Vortrag am 01.01.2020	7.117.391	7.117		39.127	-23.226
Einstellung aus dem Ergebnisvortrag	0	0		0	-155
Jahresergebnis	0	0		0	0
Stand am 31.12.2020	7.117.391	7.117		39.127	-23.381
	<b>Jahresergebnis</b>				<b>Gesamt</b>
	<b>TEUR</b>				<b>TEUR</b>
Vortrag am 01.01.2020					22.863
Einstellung aus dem Ergebnisvortrag					0
Jahresergebnis					-65
Stand am 31.12.2020					22.798

Das Grundkapital beträgt TEUR 7.117 (Vj.: TEUR 7.117) und ist eingeteilt in 7.117.391 (Vj.: 7.117.391) nennwertlosen Inhaberaktien (Stückaktien) mit laufender Gewinnanteilberechtigung.

### **Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand ist unverändert ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.558.695 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.558.695 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, sowie auch zum Zwecke des Erwerbs von Rechten, insbesondere Nutzungsrechten an Software;
- bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der zehn von Hundert des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, wenn die Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die (i) aufgrund einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung erworben und gem. § 71 Absatz 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung veräußert

werden oder (ii) aufgrund einer im Übrigen bestehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gem. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung (iii) diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund einer erteilten Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 9. Mai 2022 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

**Kapitalrücklage**

Im Geschäftsjahr 2020 ist die Kapitalrücklage mit TEUR 39.127 unverändert zum Vorjahr geblieben.

**Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 320 (Vj.: TEUR 600) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für personalbezogene Verpflichtungen mit TEUR 148 (Vj.: TEUR 416), Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (inkl. Jahresabschlusskosten) mit TEUR 91 (Vj.: TEUR 76), Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung mit TEUR 40 (Vj.: TEUR 60) und Rückstellungen für Publizitätsverpflichtungen mit TEUR 36 (Vj.: TEUR 44).

**Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

in TEUR	31.12.2020			gesichert	Gesamt	31.12.2019
	Restlaufzeit					Restlaufzeit
Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	1 -5 Jahre	über 5 Jahre	mit		bis 1 Jahr
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	0	0	0	5	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3	556	0	0	559	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	155	0	0	0	155	136
- davon aus Steuern	155	0	0	0	155	136

in TEUR	31.12.2019	
	Restlaufzeit	Gesamt
Art der Verbindlichkeit	1 bis 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	554	554
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0	136
- davon aus Steuern	0	136

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 559 (Vj.: TEUR 554). Diese entfallen im Wesentlichen auf drei Darlehen der MyHammer AG in Höhe von TEUR 250, TEUR 200 und TEUR 100 und Zinsen in Höhe von TEUR 6 (Vj.: TEUR 4).

#### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 970 (Vj.: TEUR 586) der MyHammer Holding AG betreffen im Wesentlichen die Weiterbelastungen an die MyHammer AG im Rahmen der Holdingfunktion der Gesellschaft mit TEUR 959 (Vj.: TEUR 556).

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

#### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 332 um TEUR 325 auf TEUR 7 gesunken und bestehen im Wesentlichen aus den Erträgen aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 5 (Vj.: TEUR 16).

#### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 159 auf TEUR 801 (Vj.: TEUR 960) gesunken. Die Senkung ist im Wesentlichen durch deutlich weniger Aufwendungen für variable Vergütung bzw. LTI der Vorstände zu begründen.

#### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 16 auf TEUR 234 (Vj.: TEUR 250) gesunken und entfallen im Wesentlichen auf Rechts- und Beratungskosten TEUR 112 (Vj.: TEUR 130), Kosten der Börsennotierung TEUR 42 (Vj.: TEUR 46) und Kosten der Aufsichtsräte TEUR 40 (Vj.: TEUR 40).

#### **Sonstige Angaben**

#### **Außerbilanzielle Geschäfte / sonstige finanziellen Verpflichtungen**



Die wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB aus Miet- und Leasingverträgen sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen und stellen sich wie folgt dar:

	<b>TEUR</b>
2021	10
2022	10
2023	10

Die MyHammer Holding AG zieht aus diesen Verträgen Finanzierungsvorteile, muss jedoch den Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen können.

Außerbilanzielle Geschäfte wurden nicht getätigt.

#### **Mitarbeiter**

In der MyHammer Holding AG waren im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 2 Mitarbeiter (Vj.: 3) sowie 2 Vorstandsmitglieder (Vj.: 2) beschäftigt.

#### **Organe**

##### **Vorstand**

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

- Bis 14. August 2020: Claudia Frese, Vorstandvorsitzende, Bereiche: Marketing, Vertrieb und Produkt.
- Seit 15 August 2020: Ronald Egas, Vorstandvorsitzender, Bereiche: Marketing, Vertrieb und Produkt.
- Thomas Bruns, Bereiche: Finanzen, Controlling und Business Intelligence sowie Customer Service, Personal, Recht und Investor Relations

##### **Aufsichtsrat**

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2020 bestellt:

- Dr. Jochen Gutbrod (bis 31.12.2020, Vorsitzender), Potsdam, Geschäftsführer der Raffay & Cie. GmbH, der Raffay Wohnungsgesellschaft mbH, der Raffay Immobiliengesellschaft mbH, der RI Digital Ventures GmbH, der Raffay Media Ventures GmbH, der Gutbrod Capital GmbH, der GutbrodWessel Beteiligungs GmbH; der Raffay Real Estate GmbH, der Globus Autohandelsgesellschaft mbH, der Raffay Spree GmbH, der Raffay Elbe GmbH und der btov Partners GmbH sämtlich in Berlin.
- Jeffrey W. Kip, Needham, Massachusetts, USA, Chief Executive Officer (CEO) of HomeAdvisor International LLC, Wilmington, Delaware, USA, Managing director (Geschäftsführer) of HomeAdvisor GmbH, Ismaning, Director der MyBuilder Limited (England and Wales), London; Director der MyBuilder Plus Limited, London, England and Wales
- Ingo Hassert, Düren, selbständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.
- Anabela Fernandes Perozek, Wellesley, Massachusetts, USA, Managing Partner der Sproutward, LLC, Wellesley, Massachusetts, USA.



–David Sullivan Boston, Massachusetts, Chief Financial Officer of HomeAdvisor International, LLC, Wilmington, Delaware USA, Director der MyBuilder Plus Limited, London, England and Wales; Director of Werkspot BV, Amsterdam, The Netherlands; Director der Home Advisor Limited, London, United Kingdom; Manager (gerant) of Travaux.com S.à.r.l., Aix-en-Provence, Frankreich; Director der MyBuilder Limited, London, England and Wales.

Die o. g. Aufsichtsratsmitglieder sind ferner bei den nachfolgend jeweils unter a) aufgeführten Gesellschaften Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und bei den unter b) aufgeführten Gesellschaften Mitglieder vergleichbarer Kontrollgremien:

Dr. Jochen Gutbrod

- a) MyHammer AG, Berlin , Vorsitz
  - Jung von Matt AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
  - Investment Navigator AG, Mitglied des Verwaltungsrates
  - btov Partners AG, St. Gallen, Vorsitz

b) (keine)

Jeffrey W. Kip

- a) MyHammer AG, Berlin, Aufsichtsrat

b) (keine)

Ingo Hassert

a) (keine)

b) (keine)

Anabela Fernandes Perozek

a) (keine)

b) (keine)

David Sullivan

a) (keine)

b) (keine)

Bezüglich des Ausscheidens von Herrn Dr. Gutbrod als Aufsichtsrat mit Ablauf des Jahres 2020 verweisen wir auf den Nachtragsbericht.

**Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand**

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung steht dem Aufsichtsratsvorsitzenden eine Vergütung von TEUR 20 und den weiteren Aufsichtsratsmitgliedern eine Vergütung von jeweils TEUR 10 zu.

Im Berichtsjahr betrug die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates TEUR 40 (Vj.: TEUR 40). Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich auf TEUR 597 (Vj.: TEUR 589).

Die individualisierten Angaben zu den Bezügen von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im Lagebericht.

#### **Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats**

Weder den Mitgliedern des Vorstandes noch des Aufsichtsrats wurden Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Organmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

#### **Konzernverhältnisse**

Die MyHammer Holding AG ist als Mutterunternehmen, das zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen ist, verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Dieser Konzernabschluss wird für den kleinsten Kreis von Unternehmen erstellt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der MyHammer Holding AG wird vollständig in den Konzernabschluss der IAC/InterActive Corp., Wilmington, Delaware, USA, einbezogen. Der Konzernabschluss der IAC/InterActive Corp ist am Unternehmenssitz von IAC/InterActive Corp (555 West 18th Street, New York, New York 10011, Attention: Legal Department) erhältlich.

#### **Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Mit der Korrektur der Meldung vom 28. Januar 2021 zur Meldung vom 22.12.2020 hat die IAC/InterActiveCorp, Wilmington, Delaware, USA das Folgende nach §§ 21 ff. WpHG mitgeteilt:

##### 1. Details of issuer:

Name:	MyHammer Holding AG
Legal Entity Identifier (LEI):	391200FM4TSP2DXMXF62
Street:	Franklinstraße 28/29
Postal code:	10587
City:	Berlin, Germany

##### 2. Reason for notification:

voluntary group notification with triggered threshold on subsidiary level

##### 3. Details of person subject to the notification obligation

Legal entity: IAC/InterActiveCorp

City of registered office, country: Wilmington, Delaware, USA - United States

4. Names of shareholder(s) holding directly 3% or more voting rights, if different from 3 HomeAdvisor GmbH

5. Date on which threshold was crossed or reached

12.08.2020

6. Total positions

	% of voting rights attached to shares (total of 7.a.)	% of voting rights through instruments (total of 7.b.1 + 7.b.2)	Total of both in % (7.a. + 7.b.)	Total number of voting rights pursuant to Sec. 41 WpHG
New	83.32	0.00	83.32	7,117,391
Previous notification (if applicable)	83.32	0	83.32	

7. Details on total positions

a. Voting rights attached to shares (Sec.s 33, 34 WpHG)

ISIN	Absolute direct (Sec. 33 WpHG)	Absolute indirect (Sec. 34 WpHG)	In % direct (Sec. 33 WpHG)	In % indirect (Sec. 34 WpHG)
DE000A11QWW6	0	5,930,500	0.00	83.32
Total:		5,930,500		83.32

b.1. Instruments according to Sec. 38 (1) no. 1 WpHG

Type of instrument	Maturity / Expiration	Exercise or conversion period	Voting Rights Absolute	Voting Rights in %
			0	0.00
		Total:	0	0.00

b.2 Instruments according to Sec. 38 (1) no. 2 WpHG

Type of instrument	Maturity / Expiration	Exercise or conversion period	Cash or physical transaction	Voting Rights Absolute	Voting Rights in %
				0	0.00
			Total:	0	0.00

## 8. Information in relation to the person subject to the notification obligation

Full chain of controlled undertakings starting with the ultimate controlling natural person or legal entity

Name	% of voting rights (if at least 3% or more)	% of voting rights through instruments (if at least 5% or more)	Total of both (if at least 5% or more)
IAC/InterActiveCorp IAC Group LLC ANGI HomeServices Inc. ANGI Group LLC			
HomeAdvisor Inc. HomeAdvisor International LLC			
ServiceMagic International S.á r.l.			
ServiceMagic Europe S.à r.l.			
HomeAdvisor GmbH	83.32		83.32

## 9. In case of proxy voting according to Sec. 34 para. 3 WpHG

(only in case of attribution of voting rights in accordance with Sec. 34 para. 1 sent. 1 No. 6 WpHG)

Date of general meeting: N/A

## 10. Other useful information

In connection with an internal restructuring on 12 August 2020, ANGI Group LLC was included in the chain of controlled undertakings.

Date

28.01.2021

## Abgabe der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Für die MyHammer Holding AG haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Dezember 2020 abgegeben. Die Erklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.myhammer-holding.de](http://www.myhammer-holding.de)) dauerhaft zugänglich gemacht.

## Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars nach § 285 Nr. 17 HGB wurde verzichtet, da diese Angabe im Konzernanhang der MyHammer Holding AG, Berlin, enthalten ist.

## Aufstellung Anteilsbesitz



	Beteiligungsquote	Buchwert Beteiligung	Eigenkapital 31.12.2020	Jahresergebnis 2020
	%	TEUR	TEUR	TEUR
MyHammer AG, Berlin	100	23.128	8.835	4.722
MH Handwerksleistungen Berlin UG, Berlin	100	5	3	-2

**Angabe nach § 285 Nr. 21 HGB zu nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäften**

Zwischen der MyHammer Holding AG und der Tochtergesellschaft MyHammer AG besteht ein Rahmenvertrag vom 24. März 2017 über die von der MyHammer Holding AG an die MyHammer AG erbrachten Dienstleistungen. Nach diesem Vertrag werden die durch die MyHammer Holding AG erbrachten Leistungen in Form von Ist-Kosten auf Vollkostenbasis zuzüglich eines Aufschlags von 5 % vergütet, soweit zwischen den Beteiligten im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. Als Vollkosten werden die zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten betrachtet. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten seitens der MyHammer Holding AG Weiterbelastungen an die MyHammer AG in Höhe von TEUR 959 (2019: TEUR 556).

**Angaben zu latenten Steuern**

Die steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2015 sind aufgrund des Anteilseignerwechsels in 2016 grundsätzlich entfallen. Es wurde allerdings ein Antrag nach § 8d KStG gestellt, wodurch die vorhandenen Verlustvorträge in fortführungsgebundene Verlustvorträge umqualifiziert wurden.

Die steuerlichen Verlustvorträge entwickelten sich wie folgt:

in EUR	KSt	GewSt
Verlustvortrag lt. StB 2019	21.767.956,00	21.324.445,00
Zugang 2020	44.783,00	44.783,00
Verlustvortrag zum 31.12.2020	21.812.739,00	21.369.228,00

**Es liegt der folgende Steuersatz zugrunde:**

Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	15,83 %
Gewerbesteuer (bei einem Hebesatz von 410 %)	14,35 %
Gesamt	30,18 %

Eine Aktivierung von latenten Steuern ist nicht erfolgt.

**Nachtragsbericht**



Herr Dr. Gutbrod hat mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahres 2020 sein Amt als Aufsichtsratsmitglied und -vorsitzender niedergelegt. Die vakante Position im Aufsichtsrat ist am 11. Januar 2021 vom Amtsgericht Charlottenburg durch Bestellung von Herrn Rechtsanwalt Christoph J. Partsch gefüllt worden. Herr Dr. Gutbrod war bis zum 16. Januar 2021 auch Aufsichtsratsmitglied und -vorsitzender der MyHammer AG. Herr Partsch ist auch hier zum Nachfolger von Herrn Dr. Gutbrod von der Hauptversammlung der MyHammer AG bestimmt worden.

Herr Partsch ist durch den Aufsichtsrat am 3. Februar 2021 zum Vorsitzenden bestimmt worden. Herr Partsch ist auch Aufsichtsratsvorsitzender der MyHammer AG.

Am 11. Februar 2021 hat die HomeAdvisor International LLC, die über die HomeAdvisor GmbH rd. 83,3 % der Aktien an der MyHammer Holding AG hält, dem Vorstand der MyHammer Holding AG mitgeteilt, dass sie eine Verschmelzung der MyHammer Holding AG auf die Instapro II AG (derzeit noch firmierend als Rheingoldhöhe 55. V V AG (AG Düsseldorf HRB 90821)) anstrebt. Die Instapro II AG hat der MyHammer Holding AG daraufhin die Aufnahme von Verhandlungen über einen Verschmelzungsvertrag angeboten.

Die Instapro II AG ist eine nicht-börsennotierte indirekte Tochtergesellschaft der HomeAdvisor GmbH und wird im Zeitpunkt der Verschmelzung sämtliche Anteile an der Werkspot B.V., Tilburg (Niederlande), der Home Advisor Limited, London (Vereinigtes Königreich), und der Travaux.com, Aix-en-Provence (Frankreich) halten, die ihrerseits die digitalen Marktplätze für Handwerkerleistungen in den Niederlanden, im Vereinigten Königreich und in Frankreich betreiben und so wie die MyHammer Holding AG derzeit Tochtergesellschaften der HomeAdvisor International LLC sind. Ziel der Verschmelzung ist die Zusammenführung des europäischen HomeAdvisor-Geschäfts unter dem Dach der Instapro II AG. Der Vorstand der MyHammer Holding AG begrüßt die Verschmelzung und hat am 11. Februar 2021 heute beschlossen, in die von der Instapro II AG angebotenen Verhandlungen über einen Verschmelzungsvertrag einzutreten.

Der Verschmelzungsvertrag wird bei einem erfolgreichen Abschluss der Vertragsverhandlungen den Aktionären der MyHammer Holding AG, voraussichtlich in der ordentlichen Hauptversammlung 2021, zur Zustimmung vorgelegt.

Im Rahmen der Verschmelzung sollen die Aktionäre der MyHammer Holding AG gem. den gesetzlichen Bestimmungen für ihre MyHammer-Aktien neue Aktien an der Instapro II AG erhalten. Das Umtauschverhältnis soll auf der Grundlage der Bewertung beider Gesellschaften nach dem Ertragswertverfahren unter Beachtung der anerkannten Grundsätze des Instituts der Wirtschaftsprüfer und der höchstrichterlichen Rechtsprechung ermittelt werden. Verschmelzungstichtag soll der 1. Januar 2021 sein. Es ist nach Mitteilung der Instapro II AG nicht geplant, im Rahmen der Verschmelzung für die Aktien der Instapro II AG eine Börsenzulassung zu beantragen. Da die Verschmelzung demnach auf eine nicht börsennotierte Gesellschaft erfolgt, wird die Instapro II AG in dem Verschmelzungsvertrag jedem Aktionär der MyHammer Holding AG, der gegen den Verschmelzungsbeschluss der MyHammer Holding AG Widerspruch zur Niederschrift erklärt, den Erwerb seiner Aktien gegen eine angemessene Barabfindung anbieten. Die angemessene Barabfindung soll ebenfalls auf der Grundlage der vorgenannten Bewertung der MyHammer Holding AG ermittelt werden. Beide Unternehmen werden in den nächsten Wochen bewertet. Anschließend werden das Umtauschverhältnis und die angemessene Barabfindung festgelegt.

Am 2. März 2021 hat die Gesellschaft die folgende Stimmrechtsmitteilung erhalten:

#### Voting Rights Announcement

##### 1. Details of issuer:

Name:	MyHammer Holding AG
Legal Entity Identifier (LEI):	391200FM4TSP2DXMXF62
Street:	Franklinstraße 28/29

Postal code: 10587  
City: Berlin, Germany

2. Reason for notification:

voluntary group notification with triggered threshold on subsidiary level

3. Details of person subject to the notification obligation

Legal entity: IAC/InterActiveCorp

City of registered office, country: Wilmington, Delaware, USA - United States

4. Names of shareholder(s) holding directly 3% or more voting rights, if different from 3 HomeAdvisor GmbH

5. Date on which threshold was crossed or reached 26.02.2021

6. Total positions

	% of voting rights attached to shares (total of 7.a.)	% of voting rights through instruments (total of 7.b.1 + 7.b.2)	Total of both in % (7.a. + 7.b.)	Total number of voting rights pursuant to Sec. 41 WpHG
New	84.27	0.00	84.27	7,117,391
Previous notification (if applicable)	83.32	0	83.32	

7. Details on total positions

a. Voting rights attached to shares (Sec.s 33, 34 WpHG)

IISIN	Absolute direct (Sec. 33 WpHG)	Absolute indirect (Sec. 34 WpHG)	In % direct (Sec. 33 WpHG)	In % indirect (Sec. 34 WpHG)
DE000A11QWW6	0	5,997,821	0.00	84.27
Total:		5,997,821		84.27

b.1. Instruments according to Sec. 38 (1) no. 1 WpHG

Type of instrument	Maturity / Expiration	Exercise or conversion period	Voting Rights Absolute	Voting Rights in %
			0	0.00



Type of instrument	Maturity / Expiration	Exercise or conversion period	Voting Rights Absolute	Voting Rights in %
			Total:	0 0.00

b.2 Instruments according to Sec. 38 (1) no. 2 WpHG

Type of instrument	Maturity / Expiration	Exercise or conversion period	Cash or physical transaction	Voting Rights Absolute	Voting Rights in %
			n/a	0	0.00
			Total:	0	0.00

8. Information in relation to the person subject to the notification obligation

Full chain of controlled undertakings starting with the ultimate controlling natural person or legal entity

Name	% of voting rights (if at least 3% or more)	% of voting rights through instruments (if at least 5% or more)	Total of both (if at least 5% or more)
IAC/InterActiveCorp IAC Group LLC			
ANGI HomeServices Inc. ANGI Group LLC			
HomeAdvisor Inc. HomeAdvisor International LLC			
ServiceMagic International S.à r.l.			
ServiceMagic Europe S.à r.l. HAI Holding B.V.			
HomeAdvisor GmbH	84.27		84.27
IAC/InterActiveCorp			
IAC Group LLC			
ANGI HomeServices Inc. ANGI Group LLC			
HomeAdvisor Inc. HomeAdvisor International LLC			
HAI Holding B.V.			
HomeAdvisor GmbH	84.27		84.27

9. In case of proxy voting according to Sec. 34 para. 3 WpHG

(only in case of attribution of voting rights in accordance with Sec. 34 para. 1 sent. 1 No. 6 WpHG)

Date of general meeting: N/A

10. Other useful information

In connection with an internal restructuring on 26 February 2021, HAI Holding B.V. was included in the chain of controlled undertakings. HAI Holding B.V. is jointly controlled by HomeAdvisor International LLC and ServiceMagic Europe S.a r.l. (Mehrmutterherrschaft).

Date 02.03.2021

**Ergebnisverwendung**

Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Berlin, den 30. März 2021

**MyHammer Holding AG**

*Der Vorstand*

*Ronald Egas*

*Thomas Bruns*

**Entwicklung des Anlagevermögens 2020**

	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
	<b>01.01.2020</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.949,00	0,00	0,00	1.949,00
	1.949,00	0,00	0,00	1.949,00



	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
	<b>01.01.2020</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>II Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.172.570,02	0,00	0,00	1.172.570,02
	1.172.570,02	0,00	0,00	1.172.570,02
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.132.976,35	0,00	0,00	23.132.976,35
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	448.392,22	0,00	448.392,22	0,00
	23.581.368,57	0,00	448.392,22	23.132.976,35
	24.755.887,59	0,00	448.392,22	24.307.495,37
	<b>Kumulierte Abschreibungen</b>			
	<b>01.01.2020</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.949,00	0,00	0,00	1.949,00
	1.949,00	0,00	0,00	1.949,00
<b>II Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.172.570,02	0,00	0,00	1.172.570,02
	1.172.570,02	0,00	0,00	1.172.570,02



	<b>Kumulierte Abschreibungen</b>			
	<b>01.01.2020</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.174.519,02	0,00	0,00	1.174.519,02
<b>Buchwerte</b>				
		<b>31.12.2020</b>		<b>31.12.2019</b>
		<b>EUR</b>		<b>EUR</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		0,00		0,00
		0,00		0,00
<b>II Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		0,00
		0,00		0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		23.132.976,35		23.132.976,35
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00		448.392,22
		23.132.976,35		23.581.368,57
		23.132.976,35		23.581.368,57

## Zusammengefasster Lagebericht 2020

### Grundlagen des Konzerns

Im vorliegenden Lagebericht wird das Wahlrecht genutzt, den Konzernlagebericht und den Lagebericht der MyHammer Holding AG zusammenzufassen. In diesem zusammengefassten Lagebericht wird über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des MyHammer-Konzerns sowie der MyHammer Holding AG berichtet. Die Angaben gemäß HGB zur MyHammer Holding AG werden in einem eigenen Abschnitt erläutert. Der zusammengefasste Lagebericht wird anstelle des Konzernlageberichts im MyHammer Geschäftsbericht veröffentlicht.

### 1. Unternehmensprofil

Die MyHammer-Gruppe besteht im Geschäftsjahr 2020 aus drei Gesellschaften, die im Konzernabschluss voll konsolidiert werden. Muttergesellschaft ist die börsennotierte MyHammer Holding AG. Die bedeutende Tochtergesellschaft ist die operative MyHammer AG, deren Anteile die MyHammer Holding AG wie bereits im Vorjahr zu 100 % hält. Daneben gibt es die MH Handwerksleistungen Berlin UG (haftungsbeschränkt), die derzeit noch keine Geschäftstätigkeit entfaltet.

Die HomeAdvisor GmbH ist der Hauptaktionär der MyHammer Holding AG. Nach der letzten eingegangenen Stimmrechtsmitteilung betrug der Stimmrechtsanteil zum Stichtag 83,32 % (i. v. 80,65 %). Die HomeAdvisor GmbH ist ein Tochterunternehmen der IAC/InterActiveCorp, Delaware, USA. Die verbleibenden Aktien befinden sich im Streubesitz.

Unternehmensgegenstand der MyHammer Holding AG ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen. Als Konzernholding übt sie zentrale Konzernfunktionen wie die Festlegung und Weiterentwicklung der Konzernstrategie, die Finanzierung und die Managemententwicklung aus, Die interne Unternehmenssteuerung und -berichterstattung folgen der Unternehmensorganisation.

Die MyHammer AG betreibt Internetplattformen für Handwerks- und Dienstleistungsaufträge in Deutschland und Österreich. MyHammer unterstützt Handwerksunternehmen bei der Auftragsuche und hilft Verbrauchern, den passenden Betrieb für ihren Auftrag rund um Haus und Garten zu finden. Über MyHammer können Auftraggeber direkt mit qualifizierten und von Kunden empfohlenen Handwerkern in Kontakt treten. Das Spektrum reicht von kompletten Baumaßnahmen über Reparaturen und Wohnungsrenovierungen bis hin zu Umzügen. MyHammer achtet auf die Einhaltung der Handwerksordnung und prüft die Angaben zur Qualifikation der jeweiligen Betriebe. Die Vertragsbeziehung mit den Handwerkern und Dienstleistern läuft entweder über ein Mitgliedschaftsmodell, das MyHammer-Paket oder ein nutzungsbasiertes Preismodell (sogenanntes Pay-per-use-Modell). Für Auftraggeber ist die Nutzung des Portals mit keinen Kosten verbunden. Allerdings können sie einzeln hinzubuchbare, kostenpflichtige Zusatzprodukte kaufen. Handwerker und Verbraucher können unsere Angebote über verschiedene Kanäle nutzen, zum Beispiel per Desktop PC, über mobile Applikationen („Apps“) oder über unsere mobilen Websites.

Handwerker und Dienstleister werden mit ihrem MyHammer-Profil von potenziellen Auftraggebern nicht nur direkt auf MyHammer gefunden, sondern auch bei Suchmaschinen wie Google. Zudem erhalten sie regelmäßig Aufträge gemäß ihrer Suchkriterien aus ihrer Region und können über die MyHammer-Plattform mit Auftraggebern in Kontakt treten. Sind Handwerker an einem Auftrag interessiert, können sie aktiv ihr Interesse daran bekunden. Ist der Auftraggeber ebenso interessiert und antwortet auf die Anfrage des Handwerkers, entsteht ein sogenannter bestätigter Kontakt. Im Rahmen der so entstandenen Konversation erhalten Handwerker die Kontaktdaten des Auftraggebers, um weitere Details zu klären.

Bei MyHammer gibt es Verträge ohne eine monatliche Grundgebühr sowie Verträge mit einer monatlichen Grundgebühr. Bei Verträgen ohne monatliche Grundgebühr erheben wir ab dem ersten bestätigten Kontakt eine Gebühr. Diese Gebühr wird nur dann fällig, wenn ein Auftraggeber auf die Kontaktaufnahme des Handwerkers antwortet und damit ein echtes Interesse bekundet (= bestätigter Kontakt). Die Gebühr für einen bestätigten Kontakt hängt von Art und Umfang der angefragten Leistung ab. Auch Nachfrage und Saison können hier eine Rolle

spielen. Die Höhe der Gebühr für einen bestätigten Kontakt richtet sich dabei nach dem durchschnittlichen Auftragswert für die vom Auftraggeber angefragte Leistung. Bei Verträgen mit monatlicher Grundgebühr ist eine bestimmte Anzahl bestätigter Kontakte inklusive.

Die Vermarktung der MyHammer Partnerpakete erfolgt in erster Linie direkt auf der MyHammer-Plattform. Potenzielle Kunden, die sich auf der Seite registrieren, erhalten im Registrierungsprozess entsprechende Angebote. Nachgelagert erfolgen verschiedene gezielte Verkaufskampagnen, die von eigenen Vertriebsmitarbeitern telefonisch durchgeführt werden.

## 2. Strategie

Primäres Ziel des Vorstands ist es, MyHammer als führende Internetplattform für die Vermittlung von Handwerks- und Dienstleistungsaufträgen an Verbraucher im deutschsprachigen Raum (Deutschland und Österreich) weiter auszubauen. Dafür ist es entscheidend, die führende Marktposition bei den eingestellten Aufträgen und der Nutzeraktivität zu erhalten bzw. auszubauen, um sowohl für Handwerker als auch für Verbraucher attraktiv zu bleiben. Ein hoher Bestand an Aufträgen und eine große Zahl von Handwerkern verstärken sich gegenseitig, da beide Zielgruppen den Marktplatz üblicherweise bevorzugen, der am liquidesten und somit am effizientesten in der Vermittlung ist. Mit der Fokussierung auf unsere Kernmärkte Deutschland und Österreich haben wir eine gute Ausgangsbasis, um in den kommenden Jahren durch Etablierung neuer Produktangebote und Funktionalitäten auf unserer Webseite neue Kunden zu gewinnen und langfristig zu binden, sowie nachhaltig und profitabel den Umsatz zu steigern.

Die Plattformökonomie ist ein zentraler Bestandteil der fortschreitenden Digitalisierung von Gesellschaften, Märkten und Betrieben, Mittlerweile sind rund 90 % der deutschen Bevölkerung auf verschiedenen Plattformen aktiv, was zu strukturellen Verschiebungen im Konsum- und Angebotsverhalten auf praktisch allen Märkten geführt hat. Es ist daher bereits zu beobachten und für die Zukunft anzunehmen, dass Angebot und Nachfrage über digitale Plattformen das Handwerk erheblich beeinflussen und verändern werden. Hierfür sind mehrere Tendenzen potenziell wirksam:

- Der immer stärker werdende Druck von Konsumentenseite zur Nutzung von Online-Zugangswegen zu Produkten und Dienstleistungen in allen gesellschaftlichen Bereichen ist langfristig wirksam. Damit zusammenhängend werden Wettbewerbsvorteile für digital aktive Betriebe wirksam, die sich in Form von erheblichem Anpassungsdruck auf alle Betriebe auswirken können.
- Die digitale Kundenbewertung setzt sich im Privatkundengeschäft immer mehr durch. Auf der Suche nach einem geeigneten und kompetenten Dienstleistungsunternehmen vertrauen Nutzer den Erfahrungsberichten Anderer. Herausragende Leistungen von Handwerksbetrieben werden von zufriedenen Kunden mit positiven Bewertungen belohnt.
- Die derzeitige außergewöhnlich gute konjunkturelle Lage in Kombination mit einem Fachkräftemangel bedeutet für viele Handwerksbetriebe eine starke Position gegenüber Nachfragern, was derzeit eine stärkere Anpassung an die digitalen Präferenzen urbaner Konsumentenschichten nicht notwendig macht. Im nächsten konjunkturellen Abschwung ist von einer Umkehrung dieser Position auszugehen, so dass im Wettbewerb um begrenzt verfügbare Aufträge digital aktive Betriebe mit Wettbewerbsvorteilen zu rechnen haben. Da auch der digitale Reputationsaufbau langfristig erfolgt, sind die bereits digital aktiven Betriebe deutlich im Vorteil.
- Da auch Betriebe im ländlichen Raum in erheblichem Maße von urbanen Nachfragern abhängig sind, ist eine Anpassung an die entsprechenden Konsumentenpräferenzen erforderlich. Dies wird insbesondere im Zuge des demographischen Wandels, der ländliche Räume stärker betrifft, und der zunehmenden Urbanisierung wirksam. Diese strukturellen Verschiebungen lassen die urbanen Nachfrager mit ihren Präferenzen und damit den Fokus ländlicher Betriebe auf urbane Märkte wichtiger werden.

Für MyHammer bieten diese Markttrends große Chancen, da wir als führende Internetplattform die Möglichkeit haben, diese Entwicklung aktiv mitzugestalten und sowohl durch attraktive Preismodelle als auch die Optimierung und Weiterentwicklung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots das Leistungsversprechen unserer Plattform für beide Marktplatztteilnehmer kontinuierlich zu verbessern. Unsere Umsätze werden ganz wesentlich durch die Anzahl unserer aktiven Handwerker auf der einen Seite sowie auf die Anzahl der eingestellten Aufträge auf der

anderen Seite bestimmt. Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung der MyHammer Plattform stehen daher folgende strategische Stoßrichtungen: Erhöhung des Kundenbestandes an qualifizierten Handwerkern und Dienstleistern, Erhöhung der eingestellten Ausschreibungen von Verbrauchern und die Erhöhung der Aktivität von Handwerkern und Verbrauchern auf der Plattform.

MyHammer steht mit seinem Geschäftsmodell im Wettbewerb mit Unternehmen verschiedener Branchen, die allesamt versuchen, Handwerkern mehr Geschäft zu vermitteln. Hierzu zählen reine Branchenbücher, sogenannte „Lead Engines“, On-Demand-Modelle, Reputationsdienste, Suchmaschinen sowie Anbieter von Marketingdienstleistungen. Die Konzentration auf das Kerngeschäft und auf die Kernbedürfnisse der Marktteilnehmer ist die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung unserer aktuellen Roadmap, zudem sind qualifizierte Mitarbeiter auf allen Ebenen Voraussetzung für den strategischen und wirtschaftlichen Erfolg von MyHammer.

### **3. Steuerungssystem und Leistungsindikatoren**

Entlang unserer Strategie haben wir unser internes Steuerungssystem ausgerichtet und entsprechende Leistungsindikatoren definiert. Zur effektiven Steuerung unserer Geschäftsaktivitäten und zur Messung des Erfolgs der strategischen Ziele nutzen wir sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Ein wichtiger Teil unseres internen Steuerungssystems sind Monatsberichte, die eine Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, eine Konzernbilanz, eine Konzern-Kapitalflussrechnung sowie die Monatsergebnisse unserer Segmente beinhalten. Weiterhin werden in wöchentlich stattfindenden Besprechungen unseres ersten Führungskreises der aktuelle Geschäftsverlauf sowie Prognosen mit Blick auf die Entwicklung der finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren diskutiert. Bei Abweichungen werden notwendige Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Die finanziellen sowie nicht finanziellen Kennzahlen werden kontinuierlich überwacht und wöchentlich und monatlich mit den Budgetzielen sowie einem rollierenden Forecast verglichen. Ergänzt werden diese Berichte durch bedarfsorientierte längerfristige Prognosen zum Geschäftsverlauf sowie durch einen jährlich stattfindenden Budgetplanungsprozess. Sowohl die aktuelle Ertragslage als auch die Prognosen werden dem Aufsichtsrat in regelmäßig stattfindenden Sitzungen vorgestellt.

Das übergeordnete Ziel von MyHammer ist die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes über eine nachhaltige Verbesserung der Ertragskraft. Die zentralen finanziellen Steuereckennzahlen zur Beurteilung der Ertragskraft des operativen Geschäfts und der Rentabilität sind die Kennzahlen Umsatz und operatives Ergebnis (EBIT). Der Umsatz wird als Wachstumsindikator des Geschäftes herangezogen.

Der finanzielle Erfolg unserer Plattform wird gemäß unserer Strategie ganz wesentlich durch die Anzahl unserer aktiven Handwerker sowie durch die Anzahl der eingestellten Aufträge bestimmt. Sie sind ganz entscheidend für die Liquidität des Online-Marktplatzes MyHammer und damit auch für die Attraktivität sowohl für Handwerker als auch für Konsumenten. Daher gehören zu den nichtfinanziellen Steuerungsgrößen die Anzahl der im Jahresverlauf durchschnittlich aktiven Handwerker und Dienstleister sowie die Anzahl der eingestellten Aufträge von Konsumenten. Hier haben wir für das Geschäftsjahr 2020 ein deutliches Wachstum unseres aktiven Kundenstammes sowie eine deutliche Erhöhung der Anzahl der eingestellten Ausschreibungen prognostiziert.

Neben den Umsatzerlösen aus bestätigten Kontakten sind auch weiterhin die Umsatzerlöse aus Partnerpaketen relevant. Wesentlich für die Entwicklung dieser Umsätze ist die durchschnittliche Anzahl der Handwerker und Dienstleister, die im Geschäftsjahresverlauf ein Laufzeitpaket abgeschlossen haben, mit denen wir monatlich wiederkehrende Abonnementumsätze erzielen sowie die durchschnittlichen Erlöse je Laufzeitpaketkunde pro Jahr (Average Revenue per User, „ARPU“). Hier hatten wir für 2020 einen Rückgang der Laufzeitpaketkunden von 5 % -10 % prognostiziert, da wir die Vermarktung von Paketen ohne eine monatliche Gebühr forcieren wollten. Einen positiven Effekt auf den Umsatz aus Partnerpaketen hatten wir aus dem in 2020 erwarteten Anstieg des ARPU prognostiziert.

Die Prognosen für die vorstehenden nicht finanziellen Kennzahlen wurden allerdings ohne die eventuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie erstellt. Nachdem Mitte März 2020 das Coronavirus sich in Deutschland und Österreich immer stärker ausbreitete und erste Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit in diesen Ländern erlassen wurden haben wir die Prognose angepasst und prognostizierten aufgrund der erwarteten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus ein deutlich geringeres Wachstum bei allen nicht finanziellen Kennzahlen und in der Folge ein deutlich geringeres Umsatzwachstum. Auch das operative Ergebnis (EBIT) wurde ebenfalls deutlich geringer als vor der Ausbreitung des Coronavirus erwartet.



#### **4. Forschung und Entwicklung**

Unser Ziel ist es, kontinuierlich unsere Produkte zu verbessern und neue Produkte für die Bedürfnisse unserer Handwerker und Dienstleister sowie unserer privaten Endkunden zu entwickeln. Innovationen und die Weiterentwicklung unserer Produkte sind für uns ein elementarer Bestandteil unserer Strategie eines nachhaltigen und profitablen Umsatzwachstums.

Der Trend zur mobilen Nutzung des Internets ist weiter ungebrochen. Wir haben daher auch im abgelaufenen Jahr sehr viel Aufwand in die responsive Gestaltung unserer Webseiten und in die Weiterentwicklung unserer iOS- und Android-Apps investiert, um die einfache und gezielte Nutzung aller Kernfunktionalitäten unserer Plattform auch mobil zu ermöglichen.

Die zentralen Bestandteile unserer Plattform und der mobilen Applikationen werden von uns selbst entwickelt. Dank der in den letzten Jahren etablierten und optimierten agilen Produktentwicklung kann ein hoher Grad an Flexibilität und Entwicklungseffizienz sichergestellt werden. Die sogenannte „Bug-quote“, d. h. Fehlerquote im Produktentwicklungsprozess, soll durch weitere Optimierungen, insbesondere durch testgetriebene Entwicklung, institutionalisierte Code-Reviews und den Ausbau der Testautomatisierung und des Monitorings weiter vorangetrieben werden. Die entwickelten Produkte werden regelmäßig auf ihre Nutzerfreundlichkeit in eigens dafür durchgeführten UX („User Experience“) -Analyseverfahren getestet, so dass auch diese Erfahrungswerte in die Produktoptimierung einfließen.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat MyHammer externe Architektur- und Produktspezialisten (TEUR 160; i.V.: TEUR 149) engagiert, um das Know-how der eigenen Produktmitarbeiter zu erweitern. Im Geschäftsjahr 2020 wurden TEUR 2.796 (i.V.: TEUR 2.425) in die Produktentwicklung investiert; überwiegend Personalaufwendungen für Entwickler und Programmierer. Damit liegen die Aufwendungen für die Produktentwicklung mit 14 % am Gesamtumsatz auf Vorjahresniveau.

Die Entwicklungskosten sind auf neue Funktionalitäten und Verbesserungen zurückzuführen, die für die fortlaufende Optimierung der MyHammer Plattform erforderlich sind.

Forschungsaufwendungen fallen grundsätzlich nicht an.

#### **Wirtschaftsbericht**

#### **5. Unternehmensumfeld**

##### **5.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

MyHammer ist im Handwerksmarkt in Deutschland und Österreich aktiv. Deutschland ist mit 96 % Umsatzanteil im Geschäftsjahr 2020 der Hauptmarkt von MyHammer. Infolge der Corona-Pandemie geriet die deutsche Wirtschaft laut Einschätzung der Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2021 in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten. Laut vorläufigem Jahresergebnis des Statistischen Bundesamtes ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,0 Prozent zurück. Die Jahresprojektion 2020 war hingegen noch von einem Anstieg um preisbereinigt 1,1 Prozent ausgegangen. Die deutsche Volkswirtschaft erlebte pandemiebedingt einen historisch bislang einmaligen Einbruch in der ersten Jahreshälfte. Dem scharfen Rückgang des BIP im zweiten Vierteljahr folgte ein kräftiger Zuwachs im dritten Quartal, welcher im vierten Quartal an Dynamik verlor. Die Investitionen in Bauten zeigten sich, den schwierigen Umständen zum Trotz, relativ robust (+1,5 Prozent; JP20: +2,1 Prozent). Dabei wirkte eine kräftige Ausweitung der Investitionen von Bund und Ländern der Investitionszurückhaltung des Privatsektors entgegen. Die realen privaten Konsumausgaben entwickelten sich angesichts eingeschränkter Konsummöglichkeiten im Rahmen der Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen mit -6,0 Prozent ebenfalls deutlich negativ, anders als in der Jahresprojektion prognostiziert (+0,3 Prozent). Die staatlichen Konsumausgaben hingegen nahmen mit 3,4 Prozent deutlich stärker zu als erwartet (0,5 Prozent). Grund hierfür waren v. a. das Konjunkturpaket und die Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Krise. Die Erwerbstätigkeit ging im Jahr 2020 im Durchschnitt um etwa 477 Tausend Personen zurück. Der massive Einsatz von Kurzarbeit konnte die Erwerbstätigkeit stützen und umfangreicheren Arbeitsplatzabbau verhindern. Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahresdurchschnitt um 429 Tausend auf durchschnittlich 2,7 Millionen Personen. Die Arbeitslosenquote nahm um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 Prozent zu. In der Jahresprojektion war die Bundesregierung noch von etwa 2,3 Millionen Arbeitslosen (5,0 Prozent) und einer leichten Zunahme der Erwerbstätigkeit



um 0,4 Prozent ausgegangen. Insgesamt stiegen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nur leicht um 0,8 Prozent, in der Jahresprojektion wurde noch von einem Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter um 3,4 Prozent und der verfügbaren Einkommen um 2,8 Prozent ausgegangen.

Vor dem Hintergrund einer vergleichsweise stabilen wirtschaftlichen Entwicklung im Baugewerbe, wird unser Geschäftsmodell aber vor allem durch die Entwicklung der Rahmenbedingungen für Online-Marktplätze beeinflusst. Die Digitalisierung hat im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie einen enormen Schub bekommen. Für viele Menschen verschoben sich Teile des Alltags stärker denn je in die digitale Welt. Insbesondere in den Lebensbereichen Arbeitswelt, Bildung und Gesundheit spielte die Digitalisierung eine herausgehobene Rolle. Eine Vielzahl digitaler Medien und E-Commerce Webseiten sowie mobiler Apps haben die Internetnutzung als einen festen Bestandteil im Leben der Konsumenten verankert. Im Jahr 2020 nutzten gemäß dem aktuellen D21-Digital-Index der Initiative D21 88 % der Deutschen ab 14 Jahren das Internet, 80 Prozent auch mobil. Der Trend der hohen Zuwachsraten beim mobilen Internet setzt sich auch 2020 fort. Die mobile Internetnutzung nähert sich nachdrücklich dem Niveau der allgemeinen Internetnutzung. Mittelfristig werden die beiden Werte gleichauf sein - wer das Internet benutzt, wird dann auch mobil online sein. Mit zunehmender formaler Bildung steigen die Internetnutzung sowie die mobile Internetnutzung. Im niedrigen Bildungsbereich liegt der Anteil an Internet-Nutzern bei 70 Prozent, im hohen Bildungsbereich nutzen mit 98 Prozent hingegen so gut wie alle das Internet. Weiterhin ist die Internetnutzung in Großstädten höher als auf dem Land und in Mehr-Personen-Haushalten deutlich stärker ausgeprägt als in Ein-Personen-Haushalten.

Betrachtet man die Online-Nutzung im Detail, so zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg in der Nutzung über alle digitalen Dienste hinweg. Dieser ist zum Teil erheblich und sicherlich auch auf die reduzierten Offline-Möglichkeiten in Zeiten der Corona-Beschränkungen zurückzuführen. Etwa drei Viertel kaufen zumindest gelegentlich Waren im Internet oder kommunizieren über Instant-Messaging-Dienste. Auch die Bestellung oder Buchung von Dienstleistungen (z. B. Reisen, Lieferdienste, Handwerk), zum Teil einhergehend mit digitalen Bezahlungen (z. B. über PayPal), sind mit knapp zwei Dritteln beliebte Online-Anwendungen, Mehr Zeit in den eigenen vier Wänden während der Corona-Krise erklären diesen Anstieg. Ein oder mehrmals pro Woche nutzen die Bürgerinnen in Deutschland insbesondere Messenger Dienste wie WhatsApp (61 Prozent), während gut ein Zehntel mindestens einmal in der Woche online bezahlt. Online-Shopping (Waren oder Dienstleistungen) sowie digitale Behördengänge finden hingegen schwerpunktmäßig eher seltener statt. Insgesamt gilt: Menschen in Großstädten nutzen mehr Online-Dienste als Menschen auf dem Land. Zudem zeigt sich, je gebildeter die Befragten, umso mehr Dienstleistungen nehmen sie über das Internet in Anspruch. Das gilt insbesondere für Dienstleistungen, die höhere Ausgaben erfordern. Bei der Gewinnung von Neuausschreibungen besteht für MyHammer aus unserer Sicht daher noch erhebliches Wachstumspotential durch eine konsequente Erschließung neuer Nutzergruppen.

## **5.2 Entwicklung des deutschen Handwerksmarktes**

Die Bauwirtschaft ist nach Einschätzung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) bislang, verhältnismäßig gut durch die Corona-Pandemie gekommen und dürfte auch in den kommenden Jahren solide Wachstumsraten verzeichnen. Dennoch geht die Pandemie auch an der Bauwirtschaft nicht spurlos vorüber. Kurzfristig kam es vor allem im Wirtschaftsbau zu einer geringeren Nachfrage und auch die Leistungen im Bestand wurden reduziert. Der Wohnungsbau bleibt die zentrale Stütze der Baukonjunktur, kommt jedoch nicht ungeschoren durch die Corona-Pandemie. Zwar ließ sich bei der Neubautätigkeit im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen kein abrupter Abbruch der Produktionstätigkeit erkennen. Das ohnehin seit einiger Zeit schwächende Ausbaugewerbe verzeichnete in den Sommermonaten des Jahres 2020 aber einen deutlichen Produktionsrückgang. Die Verunsicherung über die gesamtwirtschaftliche Lage und Einkommensentwicklung ließ wohl viele Haushalte weniger dringende Arbeiten aufschieben. Die Kapazitätsauslastung, die Anfang 2020 noch ein Allzeithoch erreichte, blieb bis zuletzt hinter dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zurück. In den Bau- und Ausbaugewerken sanken die Wartezeiten auf einen Handwerker merklich. In den Bauhauptgewerken von 13,4 auf 12,9 Wochen, in den Ausbaugewerken von 10,6 auf 9,7 Wochen. Im abgelaufenen Jahr 2020 dürfte die Neubautätigkeit mit 5,2 Prozent noch einmal recht dynamisch zugelegt, allerdings leicht an Tempo gegenüber den Vorjahren eingebüßt haben. Die Bautätigkeit an bestehenden Wohngebäuden wurde von der Corona-Pandemie deutlich stärker beeinträchtigt als die Neubautätigkeit und erhöhte sich um 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr und damit halb so stark wie im Jahr 2019. Weiterhin schwierig blieb die geschäftliche Situation auch in den Kfz-Gewerken, Die Betriebe spürten die Kaufzurückhaltung der Verbraucher bei Neuwagen und auch die Werkstätten waren insgesamt weniger gut ausgelastet als vor der Krise.

Der Prozess der Digitalisierung erfasst und verändert nach einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung sowohl den Alltag der Menschen als auch die Produktionsweisen in Industrie und Handwerk. In zunehmendem Maß findet digitale Technik auch Eingang in Arbeitsprozesse, die bisher als stark individualisiert, personen- bzw. kundenbezogen angesehen wurden. Hierzu gehört das Handwerk, verstanden als Wirtschaftsbereich, der ortsnah vornehmlich individualisierte Technik und Dienstleistungen für seine Kundschaft anbietet. Als eine zentrale Herausforderung haben sie dabei die durch digitale Plattformen sich verändernden Märkte identifiziert. Hiervon ist aus ihrer Sicht auch das Handwerk betroffen, denn die Digitalisierung bringt neue Geschäftsmodelle hervor, die nicht-handwerklichen Anbietern den Zugang zu traditionell handwerklich dominierten Märkten verschafft. Es ist also davon auszugehen, dass der digitale technologische Megatrend Potenzial hat, Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle im Handwerk zunehmend zu verändern.

Als Folge der Digitalisierung verändern sich aber auch die Vertriebs- und Wettbewerbsstrukturen im Handwerk. Eine Ursache stellt das veränderte Konsumverhalten dar. Ein wachsender Anteil von Kundengruppen nutzt das Internet für die Informationsbeschaffung und die Nachfrage nach Online-Dienstleistungen steigt. Betriebe müssen auf die neuen Bedürfnisse der Konsumenten reagieren, die Internetpräsenz erhöhen, Möglichkeiten der digitalen Kundenkommunikation finden und einführen. Eine besondere Rolle spielen dabei auch Online-Plattformen, die als Vermittlungsportale zwischen Kundschaft und Betrieben fungieren. Mithilfe der Portale können Betriebe diesem veränderten Konsumverhalten begegnen, den eigenen Marktradius erhöhen und sich somit im überregionalen Wettbewerb stärken. Allerdings erhöht sich damit auch der Wettbewerbsdruck für die Betriebe, da die Kunden aus einer größeren Anzahl von Anbietern wählen können. Neben einem erhöhten Preisdruck stellt die Qualitätsabbildung im Internet eine weitere Herausforderung dar. Durch Bewertungsmechanismen auf Online-Plattformen können Betriebe schnell durch schlechte Bewertungen Kundschaft verlieren und zunehmend von Plattformen verdrängt werden.

Mit unserer führenden Marktposition im Bereich der Online-Vermittlung von Aufträgen von Privat an Handwerker sind wir gut aufgestellt, um den Strukturwandel im Handwerk mit der fortschreitenden Digitalisierung der Märkte für MyHammer zu nutzen. Allerdings ist die gute Auftragslage im Handwerk auch für uns eine Herausforderung, um neue Handwerker von den Vorteilen zu überzeugen und als neue Kunden zu gewinnen.

## **6. Geschäftsentwicklung**

MyHammer befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs und erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 20.137. Gegenüber dem Umsatz im Vorjahr von TEUR 17.450 bedeutet dies eine Steigerung um TEUR 2.687 oder 15 %. Aufgrund der sich ab Mitte März ausbreitenden Coronavirus-Pandemie hatten wir ein deutlich geringeres Umsatz- und Ergebniswachstum prognostiziert als vor der Pandemie noch erwartet. Gegenüber der zuletzt veröffentlichten Erwartung des Umsatzwachstums im Geschäftsjahr 2020 von 14 bis 16 Prozent bewegen wir uns innerhalb der Prognose. Das Umsatzwachstum ist vor allem auf die verstärkte Monetarisierung der an die Handwerker vermittelten bestätigten Kundenkontakte zurückzuführen. Hier konnten wir den Umsatz um 69 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigern. Der Rückgang bei den Paketumsätzen betrug dagegen nur 7 Prozent.

Bei der MyHammer Holding AG gab es, wie prognostiziert, keine Umsatzerlöse mit Dritten.

Das operative Ergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2020 bei vergleichbaren Ausgaben für Vermarktung und Vertrieb und höheren Ausgaben für die Produktentwicklung gegenüber dem Ergebnis von 2019 fast verdoppelt. Das operative Ergebnis (EBIT) dient als Indikator für die Ertragskraft des operativen Geschäftes, Mit der Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.541 von TEUR 2.658 auf TEUR 5.199 liegen wir damit deutlich über der ursprünglichen Prognose. Das operative Ergebnis (EBIT, ohne einmalige Sondereffekte) der MyHammer Holding AG war nur leicht negativ und war damit deutlich besser als das prognostizierte negative Ergebnis im mittleren sechsstelligen Bereich.

Der operative Cashflow war mit TEUR 5.435 deutlich besser als im Vorjahr mit TEUR 3.256.

Das Geschäftsjahr 2020 stand bei MyHammer unter dem übergeordneten Ziel, das Wachstum des aktiven Kundennetzwerkes deutlich zu beschleunigen. Hierfür sollten unterschiedliche Partnerpakettypen und Preismodelle am Markt getestet werden.

Ganz wesentlich für die Geschäftsentwicklung war die Etablierung eines Partnerpaketes ohne fixe Monatsgebühr, das dem Vertrieb deutlich mehr Flexibilität im Verkauf gab, aber unsere bisherige Kennzahlenbeurteilung deutlich verändert hat. Als Antwort darauf haben wir neue nicht finanzielle Kennzahlen für die Beurteilung des Geschäftes etabliert, die im Abschnitt "Steuerungssystem und Leistungsindikatoren" beschrieben sind.

Der durchschnittliche Bestand an Kunden, die im Geschäftsjahr 2020 ein Laufzeitpaket abgeschlossen hatten, sank gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 18 % auf rund 15.700. Der ARPU gerechnet als Umsatz aus Partnerpaketen des Geschäftsjahres geteilt durch die durchschnittliche Anzahl an Laufzeitkunden erhöhte sich im Gegenzug um 13 % auf EUR 708 per annum.

Mit der Einführung der Monetarisierung der bestätigten Kundenkontakte hat der nicht finanzielle Leistungsindikator "Durchschnittliche Anzahl aktiver Handwerker und Dienstleister" für die Beurteilung des Geschäftes an Bedeutung gewonnen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir die Anzahl der durchschnittlich aktiven Handwerker und Dienstleister um 21 % auf rund 15.450 steigern.

Erfolgreich waren wir in den letzten 12 Monaten auch bei der Erhöhung der eingestellten Ausschreibungen von Konsumenten. So konnten in 2020 gegenüber 2019 rund 29 % mehr Neuausschreibungen generiert werden. Wesentlicher Treiber für dieses Wachstum ist die vor allem im ersten Quartal ausgestrahlte TV-Kampagne, die sich gezielt an private Endkunden richtete. Ferner haben wir die Onlinemarketing-Aktivitäten verstärkt, die ebenfalls für mehr Ausschreibungen von privaten Endkunden sorgte, insgesamt belief sich die Zahl der eingestellten Ausschreibungen von Konsumenten auf rund 1.128.000.

## **7. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr**

Die langjährige Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft und der operativen MyHammer AG, Frau Claudia Frese, hat mit Ablauf des 14. August 2020 ihre Bestellung niedergelegt. Ihr Nachfolger wurde mit Wirkung ab dem 15. August 2020 Herr Ronald Egas, der zuvor CEO der Werkspot BV, Niederlande, dem führenden Marktplatz für Handwerksdienstleistungen in den Niederlanden war. Die Werkspot BV gehört wie die MyHammer-Gruppe zur ANGI Homeservices Gruppe.

Am 16. Dezember 2020 teilte Herr Dr. Jochen Gutbrod der Gesellschaft mit, dass er seine Aufsichtsratsmandate in der MyHammer Gruppe niederlegt. Herr Dr. Gutbrod war seit 2011 Vorsitzender des Aufsichtsrats der MyHammer Holding AG und der MyHammer AG. Für die MyHammer Holding AG erfolgte die Niederlegung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 für die MyHammer AG mit Wirkung zum 16. Januar 2021. Für die Nachfolge im Aufsichtsrat verweisen wir auf den Nachtragsbericht unter Ziffer 12.

## **Ertrags-, Vermögens- und Finanztage**

Die folgenden Erläuterungen stellen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die MyHammer Holding AG und die MyHammer-Gruppe getrennt voneinander dar. Die MyHammer Holding AG ist Muttergesellschaft und Management-Holding des MyHammer-Konzerns. Ihr obliegen Leitungsfunktionen für die MyHammer-Gruppe sowie Aufgaben der Beteiligungsverwaltung und Finanzierung. Die Lage der MyHammer Holding AG wird im Wesentlichen vom geschäftlichen Erfolg der MyHammer-Gruppe bestimmt. Die MyHammer Holding AG verfolgt das Ziel, ihre operative Beteiligung, die MyHammer AG bestmöglich zu unterstützen und so den Wert der Beteiligung langfristig zu steigern. Der Jahresabschluss der MyHammer Holding AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

## **8. Ertragslage**

### **8.1 Umsatzerlöse**

Die MyHammer Holding AG ist eine Holding, die keine eigenen operativen Geschäfte tätigt. Ihr obliegen im Wesentlichen Leitungsfunktionen für die MyHammer Gruppe sowie Aufgaben der Finanzierung. Sie erzielte wie schon im Vorjahr keine Umsatzerlöse mit Dritten. Der Fokus des Managements liegt weiterhin auf dem operativen Geschäft der MyHammer AG.

Die MyHammer AG befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs, insgesamt konnte der Konzern seinen Umsatz im Jahr 2020 um 15 % gegenüber dem Vorjahr steigern. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die steigende Kundenzahl und den kontinuierlich steigenden Umsatz je Kunde sowie auf die Gebühren für bestätigte Kontakte zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die MyHammer-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 20.137. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahresumsatz von TEUR 17.450 um TEUR 2.687 bzw. 15 %. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 sanken die Paketumsätze vor Erlösschmälerungen mit TEUR 11.106 gegenüber TEUR 11.989 im Vorjahr. Aus den Gebühren für bestätigte Kontakte erwirtschaftete die MyHammer-Gruppe in dem Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 8.618 (i.V.: TEUR 5.097). Die von den privaten Endkunden zu zahlenden Nutzungsgebühren erhöhten sich von TEUR 206 auf TEUR 255. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum Vermarktungserlöse durch Fremdwerbung auf den MyHammer-Plattformseiten und in Newslettern in Höhe von TEUR 170 (i.V.: TEUR 171) erzielt.

Umsatz	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse Partnerpakete	11.106	55	11.989	69
Erlöse bestätigte Kontakte	8.618	43	5.097	29
Erlöse Nutzungsgebühr	255	1	206	1
Vermarktungserlöse	170	1	171	1
Erlösschmälerungen	-13	0	-13	0
Umsatzerlöse aus Domainverkauf	1	0	0	0
	20.137	100	17.450	100

## 8.2 Sonstige betriebliche Erträge

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge der MyHammer-Gruppe von TEUR 743 um TEUR 88 auf TEUR 555 reduziert. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtszeitraums entfallen im wesentlichen auf Erträge aus Schadensersatz in Höhe von TEUR 253 (i.V.: TEUR 333), aus den Rücklastschriftgebühren in Höhe von TEUR 167 (i.V.: TEUR 171), von Kunden erstatteten Mahngebühren in Höhe von TEUR 69 (i.V.: TEUR 76) sowie aus der Auflösung von abgegrenzten Aufwendungen in Höhe von TEUR 40 (i.V.: TEUR 50).

## 8.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand des MyHammer-Konzerns, im Wesentlichen Aufwendungen für Onlinemarketing, in Höhe von TEUR 2.579 (i.V.: TEUR 2.301) sind um 12 % bzw. TEUR 278 gestiegen. Die Aktivitäten im Onlinemarketing dienen insbesondere der Generierung von Traffic und umfassen wie schon im Vorjahr klassisches Suchmaschinenmarketing (SEM), Suchmaschinenoptimierung (SEO) und im kleineren Umfang Affiliate- und Display-Marketing sowie die Anzeigenschaltung bei Facebook. Der gestiegene Materialaufwand ist im Wesentlichen auf eine leichte Budgeterhöhung in allen Online-Kanälen und auf die Erweiterung um den Kanal Facebook zurückzuführen, im Bereich des Suchmaschinenmarketings liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Optimierung unserer Konvertierungsraten (Neuausschreibungen und Paketverkäufe).

## 8.4 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer der MyHammer-Gruppe sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 7.512 um TEUR 456 auf TEUR 7.968 gestiegen. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist im Vergleich zum Vorjahr mit 111 (i.V.: 102) Mitarbeiter (berechnet als Vollzeitäquivalente, „FTE“) leicht gestiegen. Darauf und auf marktübliche Gehaltsanpassungen ist der Anstieg der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer zurückzuführen.

### **8.5 Abschreibungen**

Im Geschäftsjahr wurden im Konzern planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 515 (i.V.: TEUR 458) auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte verrechnet.

### **8.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des MyHammer-Konzerns verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 733 oder 14% auf TEUR 4.531 (i.V.: TEUR 5.264).

Die wesentlichen Aufwandspositionen sind Aufwendungen für Marketing/PR in Höhe von TEUR 1.610 (i.V.: TEUR 1.967), IT-Kosten für Serverhosting in Höhe von TEUR 772 (i.V.: TEUR 521), Fremdarbeiten in Höhe von TEUR 638 (i.V.: TEUR 875), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 239 (i.V.: TEUR 201) und Raumkosten in Höhe von TEUR 238 (i.V.: TEUR 257).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 963 um TEUR 415 auf TEUR 548. In Bezug auf den Umsatz des Berichtszeitraums beträgt die Quote 3 % (i.V.: 6 %). Die Verbesserung der Quote ist auf das stetig verbesserte Debitorenmanagement zurückzuführen.

### **8.7 Operatives Ergebnis (EBIT)**

Der Umsatz der MyHammer-Gruppe konnte im Laufe des Geschäftsjahres 2020 um 15 % gesteigert werden. Nach Abzug aller Kostenpositionen konnte im Geschäftsjahr 2020 insgesamt ein positives operatives Betriebsergebnis i.H.v. TEUR 5.199 (i.V.: TEUR 2.658) erreicht werden. Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf TEUR 5.714 (i.V.: TEUR 3.116).

### **8.8 Finanzergebnis und Überleitung zum Konzernergebnis**

Im Geschäftsjahr 2020 lag das Finanzergebnis des Konzerns bei TEUR -23 und damit über dem Vorjahresergebnis mit TEUR 55. Diese Verbesserung liegt im Wesentlichen daran, dass sich der Aufwand aus den bedingten finanziellen Verbindlichkeiten mit TEUR 0 (i.V.: TEUR -26) reduziert hat.

Bei den erwirtschafteten Finanzerträgen in Höhe von TEUR 15 (i.V.: TEUR 13) handelt es sich um Inkassozinsen.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses betrug das Konzernergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2020 TEUR 5.176 (i.V.: TEUR 2.603).

### **8.9 Segmentergebnis**

Zu den einzelnen Segmenten der MyHammer-Gruppe ist Bezug nehmend auf die Ertragslage Folgendes auszuführen:

Die Summe der Umsatzerlöse aller Segmente der MyHammer-Gruppe beträgt im Berichtsjahr TEUR 20.148 (i.V.: TEUR 17.450). In dem Segment MyHammer AG sind Umsatzerlöse von TEUR 20.137 (i.V.: TEUR 17.450) erwirtschaftet worden. Der Anstieg von TEUR 2.687 ist auf höhere Umsätze aus bestätigten Kontakten zurückzuführen. Die höheren Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer resultieren im Wesentlichen aus dem in den Neuanstellungen und Gehaltssteigerungen. Die niedrigeren sonstigen Segmentaufwendungen sind auf geringere Ausgaben für die Ausstrahlung der TV-Spots zurückzuführen. In Summe wurde ein Segmentergebnis (EBIT) in Höhe von TEUR 5.274 (i.V.: TEUR 2.962) erwirtschaftet.



Die MyHammer Holding AG hat ihr operatives Geschäft eingestellt und beschränkte sich auf reine Holdingtätigkeiten. Das Segmentergebnis (EBIT) betrug TEUR -61 (i.V.: TEUR -294).

## **9. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2020 um TEUR 3.747 auf TEUR 15.082 erhöht. Zu der Erhöhung der Bilanzsumme auf der Aktivseite trägt im Wesentlichen der Anstieg von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen von TEUR 4.987. Als Pendant hierfür auf der Passivseite führt das positive Gesamtergebnis von TEUR 3.550 zur Erhöhung der Bilanzsumme. Des Weiteren ist die Veränderung der Passivseite aus den Verbindlichkeiten aus Steuern vom Einkommen und Ertrag TEUR 627 (i.V.: TEUR 114) geprägt.

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.192 von TEUR 5.688 auf TEUR 4.496 verringert, was insbesondere auf die Reduzierung der aktiven latenten Steuern zurückzuführen ist. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte liegt mit 30 % am Gesamtvermögen deutlich unter dem Vorjahresniveau von 50 %.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich von TEUR 5.648 auf TEUR 10.586 zum 31. Dezember 2020 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen um TEUR 4.987 auf TEUR 9.040 (i.V.: TEUR 4.053).

Die Passivseite der Bilanz ist insbesondere von den Veränderungen im Eigenkapital geprägt.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht überwiegend aus Eigenkapital. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 74 % (i.V.: 67 %).

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Stichtag auf TEUR 7.117 (i.V.: TEUR 7.117). Es gibt keine Veränderung zum Vorjahr.

Die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 1.038 (i.V.: TEUR 1.149). Im Wesentlichen entfallen diese auf Leasingverbindlichkeiten.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind von TEUR 2.641 auf TEUR 2.950 in der Berichtsperiode gestiegen. Im Wesentlichen setzen sich diese aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 786 (i.V.: TEUR 654), Verbindlichkeiten aus Steuern vom Einkommen und Ertrag von TEUR 627 (i.V.: TEUR 114) und Vertragsverbindlichkeiten von TEUR 423 (i.V.: TEUR 470) zusammen.

## **10. Finanzlage**

Aufgaben und Ziele des in der Gesellschaft etablierten Finanzmanagements sind die Sicherstellung der Liquidität, um jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Die MyHammer-Gruppe finanziert sich überwiegend über Eigenkapitalfinanzierungen und durch Vorauszahlungen seiner Kunden. Bankverbindlichkeiten bestehen nicht. Die Finanzlage des Konzerns wurde im Berichtszeitraum, wie in der Vergangenheit, vor allem durch die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der MyHammer AG geprägt.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns lag zum Bilanzstichtag bei 74 %. Die langfristigen Vermögenswerte waren mit 247 % (i.V.: 133 %) durch Eigenkapital gedeckt. Die Überdeckung der kurzfristigen Vermögenswerte (einschließlich Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen) über die kurzfristigen Verbindlichkeiten betrug 359 % (i.V.: 214 %). Die Zunahme der Quote steht im Zusammenhang mit dem Anstieg von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen.

Der Cashflow aus der laufenden Tätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 5.435 (i.V.: TEUR 3.256). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Umsatzerlösen und reduzierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit betragen insgesamt TEUR 143 (i.V.: TEUR 148). Die wesentlichen Investitionen in 2020 erfolgten im Rahmen der Ausstattung neuer Arbeitsplätze bzw. von Ersatzbeschaffungen. Die Zugänge im Anlagevermögen entfallen mit TEUR 51 (i.V.: TEUR 111) auf Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und mit TEUR 92 (i.V.: TEUR 37) auf Investitionen für Softwarelizenzen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 304 (i.V.: TEUR 1.241). Dies resultiert aus dem Tilgungsteil der Leasingraten für Mietverhältnisse.

Insgesamt erhöhten sich die verfügbaren Finanzmittel im Geschäftsjahr um TEUR 4.987 von TEUR 4.053 auf TEUR 9.040. Der Konzern war im Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

### **11. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns**

Die MyHammer-Gruppe hat in der Berichtsperiode ihren Fokus auf nachhaltiges und profitables Wachstum erneut unter Beweis gestellt. Mit den erreichten operativen und finanziellen Ergebnissen im vergangenen Geschäftsjahr sind wir insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr zufrieden. So konnten wir mit 15 % ein deutliches Umsatzwachstum erzielen. Wesentlicher Grund für die Wachstumsdynamik sind die durchschnittlich höheren Umsätze je Laufzeitkunde und der im Jahresdurchschnitt wachsende Bestand aktiver Paketkunden. Außerdem erzielten wir einen signifikanten Umsatzanteil mit den Gebühren für bestätigte Kundenkontakte.

Das operative Ergebnis (EBIT) konnte in 2020 bei deutlichem Umsatzwachstum auf TEUR 5.199 erhöht werden. Der operative Cashflow konnte im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreswert ebenfalls deutlich auf TEUR 5.435 gesteigert werden.

Aufgrund der positiven geschäftlichen Entwicklung beurteilt der Vorstand die Gesamtsituation des Konzerns als sehr stabil. Die Finanz- und Vermögenslage von MyHammer hat sich weiter deutlich verbessert. Durch den Gewinn im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Eigenkapitalquote von 67 % auf 74 % verbessert. Die Gesellschaft ist überwiegend durch Eigenkapital finanziert. Nachhaltiges und insbesondere profitables Wachstum bleibt auch im laufenden Geschäftsjahr das ausdrückliche Ziel des Vorstands, wobei wir bewusst stärker in wachstumsfördernde Vermarktungsaktivitäten investieren.

### **12. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Aufgrund der Niederlegung des Aufsichtsratsmandats durch den langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Jochen Gutbrod zum 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft ein neues Aufsichtsratsmitglied gerichtlich bestellen lassen. Das Amtsgericht Charlottenburg hat mit Beschluss vom 11. Januar 2021 Herrn Rechtsanwalt Christoph Partsch als neues Mitglied des Aufsichtsrats bestimmt. Herr Partsch ist am 3. Februar 2021 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der MyHammer Holding AG gewählt worden. Seit dem 17. Januar 2021 ist er auch Aufsichtsrat der operativen MyHammer AG und auch dort Aufsichtsratsvorsitzender.

Am 11. Februar 2021 hat die HomeAdvisor International LLC, die über die HomeAdvisor GmbH rd. 83,3 % der Aktien an der MyHammer Holding AG hält, dem Vorstand der MyHammer Holding AG mitgeteilt, dass sie eine Verschmelzung der MyHammer Holding AG auf die Instapro II AG (derzeit noch firmierend als Rheingoldhöhe 55. V V AG (AG Düsseldorf HRB 90821)) anstrebt. Die Instapro II AG hat der MyHammer Holding AG daraufhin die Aufnahme von Verhandlungen über einen Verschmelzungsvertrag angeboten.

Die Instapro II AG ist eine nicht-börsennotierte indirekte Tochtergesellschaft der HomeAdvisor GmbH und wird im Zeitpunkt der Verschmelzung sämtliche Anteile an der Werkspot B.V., Tilburg (Niederlande), der Home Advisor Limited, London (vereinigtes Königreich), und der Travaux.com, Aix-en-Provence (Frankreich) halten, die ihrerseits die digitalen Marktplätze für Handwerkerleistungen in den Niederlanden, im vereinigten Königreich und in Frankreich betreiben und so wie die MyHammer Holding AG derzeit Tochtergesellschaften der HomeAdvisor International LLC sind. Ziel der Verschmelzung ist die Zusammenführung des europäischen HomeAdvisor-Geschäfts unter dem Dach der Instapro II AG. Der Vorstand der MyHammer Holding AG begrüßt die Verschmelzung und hat am 11.02.2021 beschlossen, in die von der Instapro II AG angebotenen Verhandlungen über einen Verschmelzungsvertrag einzutreten.

Der Verschmelzungsvertrag wird bei einem erfolgreichen Abschluss der Vertragsverhandlungen den Aktionären der MyHammer Holding AG, voraussichtlich in der ordentlichen Hauptversammlung 2021, zur Zustimmung vorgelegt.



Im Rahmen der Verschmelzung sollen die Aktionäre der MyHammer Holding AG gem. den gesetzlichen Bestimmungen für ihre MyHammer-Aktien neue Aktien an der Instapro II AG erhalten. Das Umtauschverhältnis soll auf der Grundlage der Bewertung beider Gesellschaften nach dem Ertragswertverfahren unter Beachtung der anerkannten Grundsätze des Instituts der Wirtschaftsprüfer und der höchstrichterlichen Rechtsprechung ermittelt werden. Verschmelzungstichtag soll der 1. Januar 2021 sein. Es ist nach Mitteilung der Instapro II AG nicht geplant, im Rahmen der Verschmelzung für die Aktien der Instapro II AG eine Börsenzulassung zu beantragen. Da die Verschmelzung demnach auf eine nicht börsennotierte Gesellschaft erfolgt, wird die Instapro II AG in dem Verschmelzungsvertrag jedem Aktionär der MyHammer Holding AG, der gegen den Verschmelzungsbeschluss der MyHammer Holding AG Widerspruch zur Niederschrift erklärt, den Erwerb seiner Aktien gegen eine angemessene Barabfindung anbieten. Die angemessene Barabfindung soll ebenfalls auf der Grundlage der vorgenannten Bewertung der MyHammer Holding AG ermittelt werden. Beide Unternehmen werden in den nächsten Wochen bewertet. Anschließend werden das Umtauschverhältnis und die angemessene Barabfindung festgelegt.

## **Rechtliche Angaben**

### **13. Übernahmerelevante Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB**

Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich das Grundkapital der MyHammer Holding AG auf EUR 7.117.391 (i.V.: EUR 7.117.391). Es ist eingeteilt in 7.117.391 (i.V.: 7.117.391) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor bzw. sind dem Vorstand - soweit sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können - nicht bekannt.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84,85 AktG. Die Zusammensetzung des Vorstands wird durch § 6 der Satzung näher festgelegt. Demnach besteht der Vorstand aus einem Mitglied oder aus mehreren Mitgliedern, zum Abschlussstichtag setzte er sich aus zwei Personen (i.v.: zwei Personen) zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179, 133 AktG i. V. m. § 15 der Satzung grundsätzlich durch Beschluss der Hauptversammlung. Für eine solche Beschlussfassung genügt, soweit gesetzlich zulässig, gem. § 179 Abs. 2 S. 2 AktG i.V. m. § 15 Abs. 3 S. 2 der Satzung die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals anstelle der in § 179 Abs. 2 S. 1 AktG vorgesehenen Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals, zur Vornahme von Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist gem. § 179 Abs. 15.2 AktG i. V. m. § 12 Abs. 2 der Satzung der Aufsichtsrat berechtigt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.558.695 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.558.695 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, sowie auch zum Zwecke des Erwerbs von Rechten, insbesondere Nutzungsrechten an Software;
- bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der zehn von Hundert des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, wenn die Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum





Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die (i) aufgrund einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung erworben und gem. § 71 Absatz 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung veräußert werden oder (ii) aufgrund einer im Übrigen bestehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gem. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung (iii) diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund einer erteilten Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 9. Mai 2022 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

#### **14. Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Die HomeAdvisor GmbH hält die Mehrheit an den Aktien der MyHammer Holding AG. Da kein Beherrschungsvertrag besteht, hat der Vorstand der MyHammer Holding AG für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 312 Absatz 1 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

„Als Mitglieder des Vorstands der MyHammer Holding AG erklären wir Folgendes:

Die MyHammer Holding AG erhielt bei jedem in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die in dem Bericht angegebenen getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

#### **15. Vergütungsbericht**

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG. Er erläutert die Struktur und die Höhe der Vergütung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Er entspricht den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften; ferner berücksichtigt er die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

##### **15.1 Vergütung des Vorstands**

Struktur und Höhe der Vorstandsbezüge legt der Aufsichtsrat fest. Der Aufsichtsrat achtet dabei, unter Beachtung der in § 87 Absatz 1 AktG normierten Anforderungen, auf die Angemessenheit der Vergütung im Hinblick auf die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens sowie auf die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Unternehmen gilt. Ferner werden auch Aufgaben berücksichtigt, die Mitglieder des Vorstands in anderen Unternehmen inner- und außerhalb der MyHammer-Gruppe wahrnehmen. Das Vergütungssystem für den Vorstand der MyHammer Holding AG ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgsorientierte Unternehmensführung zu schaffen. Es beinhaltet fixe und erfolgsbezogene Bestandteile.

Die Vorstandsvergütung besteht aus nachfolgenden Komponenten:

##### **a) Festvergütung**

Die Vorstandsmitglieder erhielten ein fixes Basisgehalt, das sich am Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert und monatlich ausgezahlt wurde.

##### **b) Versorgungsaufwand**



Die MyHammer Holding AG zahlt den Mitgliedern des Vorstandes für die Dauer des Dienstvertrages monatliche Zuschüsse zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in entsprechende private Altersvorsorgevereinbarungen in üblicher Höhe. Darüber hinaus hat die Gesellschaft selbst keine Versorgungsverträge für die Vorstandsmitglieder abgeschlossen oder Pensionszusagen gewährt.

#### **c) Nebenleistungen**

Nebenleistungen enthalten im Wesentlichen monatliche Ausgleichszahlungen für den Verzicht auf die Inanspruchnahme eines Dienstwagens sowie Erstattungen für die Kranken- und Pflegeversicherungen in Höhe des Betrages, den die Gesellschaft maximal als ihren Anteil zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung monatlich tragen müsste. Für den am 15. August 2020 neu bestellten Vorstandsvorsitzenden Ronald Egas übernimmt die Gesellschaft die Kosten der für ihn bereits bestehenden niederländischen gesetzlichen Rentenversicherung im Rahmen einer konzerninternen Verrechnung.

#### **d) Variable Vergütungsbestandteile**

Die variable Vergütung besteht aus der einjährigen variablen Vergütung und der mehrjährigen variablen Vergütung. Die Zahlung der variablen Vergütung kann bei Zielverfehlung auch vollständig entfallen.

##### **(i) Einjährige variable Vergütung**

Die Ziele und deren Gewichtung für die einjährige variable Vergütung werden vom Aufsichtsrat am Ende eines Geschäftsjahres für das jeweils folgende Geschäftsjahr festgelegt und dem Vorstand schriftlich mitgeteilt. Jahres-Boni werden in Abhängigkeit vom Aufgabenbereich des Vorstandsmitglieds vereinbart. Die Erfolgsbezogenheit richtet sich auf Finanzkennzahlen gem. festgestelltem Jahresabschluss sowie weitere Unternehmenskennzahlen der MyHammer Holding AG oder ihrer Beteiligungsunternehmen, den Erfolg des von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verantworteten Geschäftsbereichs oder einzelne Geschäfte oder sonstige Leistungen bzw. Ziele. Bei vollem Erreichen der vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele (100 %) beträgt die Zielgröße der einjährigen variablen Vergütung jährlich TEUR 85 für Frau Frese, TEUR 65 für Herrn Egas und TEUR 52,5 brutto für Herrn Bruns. Die genaue Höhe bestimmt der Aufsichtsrat nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung des Grads der Zielerreichung. Der Aufsichtsrat legt auch fest, ob und in welchem Umfang sich der Anspruch bei einer Zielerreichung von mehr als 100 % erhöht.

Die einjährige variable Vergütung für Herrn Bruns erhöht sich in jedem Folgejahr um je TEUR 2,5, höchstens jedoch auf TEUR 60 im Jahr 2023, Herrn Egas kann ferner eine in das Ermessen des Aufsichtsratsvorsitzenden gestellte Sondertantieme in Höhe von maximal TEUR 25 gezahlt werden, sofern es hierfür eine aufgrund der außerordentlichen Leistungen dieses Vorstandsmitglieds einen besonderen Grund gibt.

##### **(ii) Mehrjährige variable Vergütung**

Zusätzlich wird den Vorstandsmitgliedern eine mehrjährige variable Vergütung gewährt. Hiernach ist ein Zielbetrag für ein Geschäftsjahr festgelegt.

Die Erreichung der langfristigen Ziele wird in einem ersten Schritt anhand der folgenden Erfolgsziele ermittelt:

- "Active Network", definiert als die durchschnittliche Anzahl der auf der Plattform MyHammer registrierten Kunden (Handwerker, nicht Auftraggeber), die mindestens einen SSI (Kontaktaufnahme gegenüber einem Auftraggeber) bzw. einen MI (Antwort auf die Kontaktaufnahme durch einen Auftraggeber) innerhalb der letzten 30 Tage erzeugt haben. Die Zahl der aktiven Kunden zum Ende eines jeden Monats wird dabei addiert und durch 12 geteilt. Die zugrunde liegenden Werte werden im MyHammer DWH Report „Target Active Network“ erfasst.

- „Shortlist growth“, definiert als die Anzahl der bestätigten Kontakte, die entweder vom Handwerker als Reaktion auf die Kontaktaufnahme durch den Auftraggeber oder als Reaktion des Auftraggebers auf die Kontaktaufnahme durch den Handwerker generiert werden. Hierbei ist zum Ende des Jahres die Gesamtzahl zu ermitteln.
- „EBITDA“, definiert als das operative Ergebnis vor Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) der MyHammer Gruppe des jeweiligen Kalenderjahres einschließlich der Aufwände für LTIP.

Dabei sind die Ziele „Active Network“, „Shortlist growth“ mit je 40 % gleichgewichtet, das EBITDA Ziel fällt mit 20 % geringer aus. Die konkrete Zielerreichung ergibt sich anhand des Zielerreichungsgrades („Score“). Der Score kann max. 200 % betragen. Der Zielbetrag ist mit dem ermittelten Score zu multiplizieren.

Der ermittelte Betrag ist im nächsten Schritt in Abhängigkeit der Erreichung eines Umsatzziels mit einem Multiplikator („Multiple“) zu multiplizieren.

Für jedes Geschäftsjahr kann nur ein Betrag als LTI-Bonus gewährt werden, der maximal 350 % des für das Jahr vereinbarten Zielbetrags entspricht.

Die Kombination von aus der Strategie abgeleiteten nicht finanziellen Wachstumskennzahlen und einem umsatzbezogenen Multiplikator bietet einen klaren Anreiz, nachhaltige operative Wachstumsziele zu erreichen. Die demnach zu ermittelnden LTI-Boni können aufgrund der Begrenzung auf 350 % der Zielbeträge die Bestandteile der einjährigen variablen Vergütung überschreiten, die auf 200 % ihrer Zielbeträge begrenzt sind. Die Konzentration auf profitables Wachstum im Rahmen der LTI-Boni wird dabei durch die Aufnahme des EBITDA Ziels befördert, so dass insgesamt eine an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung ausgerichtete Struktur der variablen Vergütung besteht.

**e) Angaben über gewährte und zugeflossene Vergütung**

Mit der nachfolgenden Tabelle werden gemäß Ziffer 4.2.5 Anlage Tabellen 1 und 2 DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 die von der Gesellschaft im Sinn des DCGK a. F. „gewährten Zuwendungen“ gezeigt. Die zugrundeliegenden Empfehlungen für die Angabe solcher Tabellen über die im Sinn des DCGK a. F. „gewährten Zuwendungen“ sind zwar mit Inkrafttreten des neu gefassten DCGK am 20. März 2020 entfallen. Auch aus dem Aktiengesetz in der Fassung des ARUG II ergibt sich keine Vorgabe, entsprechende Angaben im Vergütungsbericht weiterhin aufzunehmen. Um unseren Aktionären einen besseren Vergleich mit den Angaben in den Vorjahren zu ermöglichen und den bisher erreichten Stand an Transparenz weiterhin aufrechtzuerhalten, haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, auch in den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 zusätzlich die Angaben zu den im Sinn des DCGK a. F. „gewährten Zuwendungen“ erneut aufzunehmen. Die im Sinn des DCGK a. F. „gewährten Zuwendungen“ sind nicht gleichbedeutend mit der im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG „gewährten und geschuldeten Vergütung“:

- „Gewährte Zuwendungen“ im Sinn des DCGK a. F. sind - ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Auszahlung - alle Vergütungsbestandteile, die einem Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr wenigstens dem Grunde nach zugesagt wurden und deren (zukünftige) Höhe zumindest geschätzt werden kann.
- „Gewährte und geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist hingegen nur eine im Geschäftsjahr faktisch betrachtet zugeflossene Vergütung oder eine Vergütung, die ausweislich der Entwurfsbegründung (BT-Drs. 19 / 9739, Seite 111) „nach rechtlichen Kategorien fällig, aber (bisher) nicht zugeflossen“ ist.

**Vergütung des Vorstands (gewährte Zuwendungen nach DCGK a.F.)**

in TEUR	Claudia Frese Vorstand und Vorstandsvorsitzende bis 2020 bis 14. August 2020				Thomas Bruns Vorstand	
	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2020 (min)	2020 (max)	2019 (Ist)	2020 (Ist)
Festvergütung	165	106	106	106	155	160

in TEUR	Claudia Frese Vorstand und Vorstandsvorsitzende bis 2020 bis 14. August 2020				Thomas Bruns Vorstand	
	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2020 (min)	2020 (max)	2019 (Ist)	2020 (Ist)
Nebenleistungen	13	9	9	9		
Zwischensumme	178	115	115	115	155	160
Einjährige variable Vergütung	82,5	53	0	106	50	52,5
Incentive Plan 2018 (LTI 2018) (01.01.2019 - 31.12.2020)	50	32,5	0	114	45	47,5
Zwischensumme	310,5	200,5	115	335	250	260
Versorgungsaufwand	14,5	9	9	9	14	15
Gesamtvergütung	325	209,5	124	344	264	275
Thomas Bruns Vorstand						
in TEUR				2020 (min)	2020 (max)	
Festvergütung				160	160	
Nebenleistungen						
Zwischensumme				160	160	
Einjährige variable Vergütung				0	105	
Incentive Plan 2018 (LTI 2018) (01.01.2019 - 31.12.2020)				0	166	
Zwischensumme				160	431	
Versorgungsaufwand				15	15	
Gesamtvergütung				175	446	



<b>Ronald Egas Vorstand und Vorstandsvorsitzender, seit 15. August 2020</b>				
<b>in TEUR</b>	<b>2019 (Ist)</b>	<b>2020 (ist)</b>	<b>2020 (min)</b>	<b>2020 (max)</b>
Festvergütung		76	76	76
Nebenleistungen				
Zwischensumme		76	76	76
Einjährige variable Vergütung		24	0	48
Incentive Plan 2018 (LTI 2018) (01.01.2019 - 31.12.2020)		0	0	0
Zwischensumme		100	76	124
Versorgungsaufwand		12	12	12
Gesamtvergütung		112	88	136

**Vergütung des Vorstands (Zufluss nach DCGK a.F.)**

<b>in TEUR</b>	<b>Claudia Frese Vorstand und Vorstandsvor- sitzende bis 14. August 2020</b>		<b>Thomas Bruns</b>	
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Festvergütung	165	106	155	160
Nebenleistungen	13	9		
Zwischensumme	178	115	155	160
Einjährige variable Vergütung	37	161	30	56
Incentive Plan 2017 (LTI 2017) (01.01.2017 - 31.12.2018)	6		6	
Incentive Plan 2018 (LTI 2018) (01.01.2019 - 31.12.2020)		149		119
Zwischensumme	221	425	191	335
Versorgungsaufwand	14	9	14	15
Gesamtvergütung	235	434	205	350



in TEUR	Ronald Egas Vorstand und Vorstandsvor- sitzender seit 15. August 2020	
	2019	2020
Festvergütung		76
Nebenleistungen		
Zwischensumme		76
Einjährige variable Vergütung		
Provision		
Mehrjährige variable Vergütung		
Incentive Plan 2017 (LTI 2017) (01.01.2017 - 31.12.2018)		
Incentive Plan 2018 (LTI 2018) (01.01.2019 - 31.12.2020)		
Zwischensumme		76
Versorgungsaufwand		12
Gesamtvergütung		88

Im Rahmen der vorstehenden Darstellung ist das Ausscheiden von Frau Frese zum 14. August 2020 berücksichtigt. Frau Frese erhielt zur Abgeltung der variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2020 eine einmalige Zahlung von TEUR 77 im Jahr 2020.

Für einjährige variable Vergütungsbestandteile wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 33 für Herrn Egas und TEUR 70 für Herrn Bruns aufwandswirksam zurückgestellt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft stellt fest, ob und in welcher Höhe erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile für das Jahr 2020 zu zahlen sind. Zusätzlich wurde ein Bonus für die nachhaltige Unternehmensentwicklung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 (LTI-Bonus 2018) für Herrn Bruns in Höhe von TEUR 20 ermittelt und aufwandswirksam erfasst.

### 15.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Über die Vergütung des Aufsichtsrats entscheidet gem. § 113 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung, indem sie diese in der Satzung festsetzt oder im Einzelfall bewilligt. Die Hauptversammlung der MyHammer Holding AG hat die Vergütung des Aufsichtsrats unter § 13 der Satzung festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die auf ihren Anspruch zur Zahlung einer festen Vergütung verzichtet haben, sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Nach § 13 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen (einschließlich einer auf die Aufsichtsratsstätigkeit etwa anfallenden Umsatzsteuer) eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 10.000,00. Der Vorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, Auf die Einführung zusätzlicher, erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteile wurde verzichtet. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied unterjährig aus, so wird ihm die Vergütung zeitanteilig gewährt.

Im Geschäftsjahr 2020 bezogen die Aufsichtsratsmitglieder folgende Vergütung:

<b>Name</b>	<b>Position</b>	<b>Jahr</b>	<b>Von</b>	<b>Bis</b>	<b>Vergütung TEUR</b>
Dr. Jochen Gutbrod	Vorsitzender	2020	01.01.	31.12.	20
		2019	01.01.	31.12.	20
Jeffrey W. Kip	stellv. Vorsitzender	2020	01.01.	31.12.	--
		2019	24.11.	31.12.	--
Anabela Perozek	Aufsichtsratsmitglied	2020	01.01.	31.12.	10
		2019	19.05.	31.12.	10
David Sullivan	Aufsichtsratsmitglied	2020	01.01.	31.12.	--
		2019	19.05.	31.12.	--
Ingo Hassert	Aufsichtsratsmitglied	2020	01.01.	31.12.	10
		2019	01.01.	31.12.	10
Summe		2020			40
		2019			40

Darüber hinaus haben Herr Dr. Gutbrod im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorsitzender und Frau Anabela Perozek als Mitglied des Aufsichtsrats der Konzerntochter MyHammer AG eine Vergütung in Höhe von TEUR 20 (i.V.: TEUR 20) bzw. TEUR 10 (i.V.: TEUR 10) erhalten.

Herr Kip und Herr Sullivan haben - wie im Vorjahr - Verzichtserklärungen für die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 ausgesprochen. Darüber hinaus war Herr Kip im Geschäftsjahr 2020 auch im Aufsichtsrat des Tochterunternehmens MyHammer AG tätig für die er ebenfalls auf eine Vergütung verzichtet hat.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

### 15.3 Sonstiges

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes sind im Rahmen einer Gruppen-Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der IAC/InterActiveCorp („D&O“) mitversichert. Diese enthält gemäß § 93 Abs. 2 S. 3 AktG einen Selbstbehalt für Mitglieder des Vorstandes. Einen Selbstbehalt für Mitglieder des Aufsichtsrats sieht die D&O-Versicherung nicht vor. Für weitere Erläuterungen wird auf die im Dezember 2020 veröffentlichte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verwiesen. Die Entsprechenserklärung der MyHammer Holding AG ist auf der Firmenwebseite unter [www.myhammer-holding.de](http://www.myhammer-holding.de), Bereich „Investor Relations/Corporate Governance“ abrufbar.

### 16. Erklärung zur Unternehmensführung



Nach §289f HGB für die MyHammer Holding AG und gem. § 315d HGB für den Konzern hat die Gesellschaft eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Diese ist entweder in den Lagebericht aufzunehmen oder auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Die MyHammer Holding AG veröffentlicht diese Erklärung zur Unternehmensführung auf der Firmenwebsite unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.myhammer-holding.de/deutsch/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmens-fuehrung/>

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist mit dem Bericht dem Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance bei der MyHammer Holding AG zusammengefasst worden.

### **Chancen- und Risikobericht**

MyHammer ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit dem unternehmerischen Handeln der MyHammer Holding AG und ihrer Tochtergesellschaft verbunden sind oder sich aus externen Einflüssen ergeben, unter einem Risiko wird die Gefahr verstanden, dass Ereignisse, Entwicklungen oder Handlungen MyHammer daran hindern, seine Ziele zu erreichen. Dazu gehören finanzielle sowie nichtfinanzielle Risiken. Gleichzeitig ist es wichtig, Chancen zu identifizieren, um die Wettbewerbsfähigkeit von MyHammer zu sichern und auszubauen. Eine Chance bezeichnet die Möglichkeit, aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen die geplanten ziele des Konzerns oder eines Segments zu übertreffen, um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt, die jeweils in einem Risiko- und Chancenmanagementsystem gebündelt sind. Eine Verrechnung von Risiken und Chancen erfolgt nicht.

In der MyHammer Holding AG ist die Steuerung von Chancen und Risiken integraler Bestandteil des konzernweiten Systems der Unternehmensführung und obliegt direkt dem Vorstand. Die Beurteilung von Chancen und Risiken erfolgt insbesondere auf der Ebene der operativ tätigen MyHammer AG als wesentliche Beteiligung der MyHammer Gruppe, insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch den Vorstand sowie die nach § 289 Abs. 4 HGB bzw. § 315 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowohl für die MyHammer-Gruppe als auch die MyHammer Holding AG.

Korrespondierend besteht ein zentraler Bestandteil des Chancen- und Risikomanagementsystems in dem Planungs- und Controlling-Prozess, den konzerninternen Regelwerken und dem Berichtswesen, in regelmäßigen Sitzungen zur Geschäftsentwicklung werden die Chancen und Risiken anhand aktueller Kennzahlen qualitativ und nach Intensitäten bewertet, aktualisiert und Ziele sowie Steuerungsmaßnahmen vereinbart.

### **17. Risikomanagementsystem**

Das Risikomanagementsystem (RMS) von MyHammer dient der Früherkennung, Beurteilung und Steuerung interner und externer Risiken. Das interne Kontrollsystem (IKS) als integraler Bestandteil des RMS kontrolliert und überwacht die identifizierten Risiken. Ziel des RMS ist es, materielle Risiken für die Gruppe rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für MyHammer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen, berichterstattungsrelevanten und Compliance-relevanten Ziele der Gruppe auswirken.

Die MyHammer Holding AG und die MyHammer AG führen die erkannten Risiken für die Gesellschaften in einer Risikoinventur. Die Grundlage für die Risikoinventur bilden die regelmäßigen Treffen der Abteilungsverantwortlichen, in denen die für ihre Bereiche und das Gesamtunternehmen maßgeblichen Risiken identifiziert und die vorhandenen bzw. gebotenen Maßnahmen zur Risikoverminderung benannt und beschrieben werden.

Die Beurteilung der Risikosituation des Unternehmens ist fester Tagesordnungspunkt in den für die Unternehmenssteuerung maßgeblichen Regelterminen:

- Sitzungen der Aufsichtsräte der MyHammer Holding AG und der MyHammer AG,





•Vorstandssitzungen

Die Feststellungen zu der Risikosituation werden protokolliert und im Falle von Veränderungen in die Risikoinventur aufgenommen. Maßnahmen werden - sofern notwendig - unmittelbar umgesetzt.

Bei MyHammer ist jeder einzelne Mitarbeiter aufgefordert, aktiv potenzielle Schäden vom Unternehmen abzuwenden. Er soll alle Risiken in seinem Verantwortungsbereich unverzüglich beseitigen und bei Hinweisen auf existierende oder entstehende Risiken umgehend die verantwortlichen Ansprechpartner informieren.

Während des Berichtszeitraums erfolgte insbesondere die externe Überprüfung der Wirksamkeit des im Unternehmen etablierten RMS, eine vollständige Risikoinventur innerhalb des Unternehmens sowie eine Markt- und Wettbewerbsanalyse im Rahmen der jährlichen strategischen Planungsdurchsprache zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Wirksamkeit des RMS wird in regelmäßigen Abständen vom Vorstand bewertet. Darüber hinaus beurteilt bei der MyHammer AG der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs.2 AktG obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen werden dem Aufsichtsrat berichtet und finden im kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung des RMS Berücksichtigung. Der MyHammer-Vorstand hat Umfang und Ausrichtung des RMS anhand der unternehmensspezifischen Gegebenheiten ausgestaltet. Dennoch kann selbst ein angemessen eingerichtetes und funktionsfähiges RMS keine absolute Sicherheit für die Identifikation und Steuerung von Risiken gewährleisten.

### **18. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem**

Die Ziele des rechnungslegungsbezogenen RMS und des IKS sind zum einen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen und internen Rechnungslegung gemäß der geltenden Gesetzeslage sowie eine zeitnahe Bereitstellung von Informationen. Zum anderen soll die Berichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MyHammer vermitteln. Die nachstehenden Aussagen gelten für den Konzernabschluss (einschließlich Konzernanhang und zusammengefassten Lageberichts) inklusive der Zwischenberichterstattungen wie auch für das interne Management Reporting.

Die MyHammer Holding AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Das System ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet wird. Es orientiert sich an den gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Arbeitsanweisungen zur Rechnungslegung. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Abschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den konzerninternen Arbeitsanweisungen und Systemen angepasst.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, z. B. systemtechnische und manuelle Abstimmprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Abschlüsse der Gesellschaft werden im Finanzbereich der MyHammer AG vorbereitet und erstellt. Der Finanzbereich überwacht auch externe Dienstleister, die in die Rechnungslegungs- und Buchhaltungsprozesse involviert sind, und stellt so die Einhaltung der gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher. Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses sind Maßnahmen implementiert, die die Regelungskonformität der Abschlüsse sicherstellen. Dabei dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung der Risiken sowie der Begrenzung erkannter Risiken und deren Überprüfung. Hierzu zählt etwa die Analyse wesentlicher neuer Vertragsbeziehungen.

Die Mitarbeiter im Finanzbereich der MyHammer AG überwachen mittels systemtechnischer Kontrollen die Rechnungslegungsprozesse und ergänzen diese durch manuelle Prüfungen. Grundsätzlich gilt auf jeder Ebene das Vier-Augen-Prinzip. Im gesamten Rechnungslegungsprozess müssen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen werden.

Das im Rahmen des RMS installierte interne Kontrollsystem zur Finanzberichterstattung ist durch klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten charakterisiert. Das Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennungen und die enge Einbeziehung des Vorstands in die operative Geschäftstätigkeit sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Der Vorstand der MyHammer Holding AG kommt für das Berichtsjahr auf Basis der oben geschilderten Maßnahmen zur Risikoerfassung und -bewertung zu dem Ergebnis, dass ein jederzeit aktuelles und unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße und der Komplexität des Geschäfts voll umfängliches, den Vorschriften entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem besteht.

## 19. Risikoübersicht und -beurteilung

### 19.1 Risikoklassen

Risiken werden gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem erwarteten Schaden in Risikoklassen eingestuft.

Drohender Schaden	Eintrittswahrscheinlichkeit		
	Gering	Mittel	Hoch
Gering	1	2	4
Mittel	3	5	7
Hoch	6	8	9

In Bezug auf den drohenden Schaden orientiert die Einteilung an den folgenden Werten:

Gering:	500 Tsd. bis 100 Tsd. EUR
Mittel:	1 bis 2 Mio. EUR
Hoch:	mehr als 2 Mio. EUR

Risiken mit der Einordnung mit den Werten 7 bis 9 werden dabei als potenziell bestandsgefährdend eingestuft.

Im Rahmen der Risikoerfassung hat der Konzern die folgenden wesentlichen Risiken die folgenden Einordnungen vorgenommen:

#### a) Marktrisiken

Der Markt für Handwerksleistungen im Internet befindet sich immer noch in der Entwicklung. MyHammer befindet sich im Wettbewerb mit Unternehmen, die ähnliche Leistungen (Verzeichnisdienste und Auftragsplattformen) anbieten. In Zukunft können neue Wettbewerber mit einem neuen, vergleichbaren oder überlegenen Leistungsportfolio in den Markt eintreten. Hierbei

kann es sich beispielsweise um Anbieter von Suchmaschinen oder sozialen Netzwerken handeln. Verliert MyHammer Kunden an diese aktuellen oder zukünftigen Wettbewerber, so wären Umsatzeinbußen zu erwarten.

Gerade bei Internet-Angeboten bzw. mobilen Diensten kann das Auftreten innovativer Produkte den Markt innerhalb kurzer Zeit stark verändern und hierdurch Mitbewerber MyHammer durch besonders aggressives und erfolgreiches Marketing Marktanteile abnehmen. Hierdurch können Wachstumsaussichten und Umsatz beeinträchtigt werden.

Diesen Marktrisiken begegnen Vorstand und Management-Team durch regelmäßige Analysen des Marktumfeldes im In- und Ausland, durch Kundenbefragungen sowie durch ständige Verbesserung und Erweiterung der eigenen Produkte und Services. Ferner konnte die Gesellschaft auf von ihr beauftragte, quantitative und qualitative Befragungen durch Marktforschungsunternehmen zurückgreifen. Der Vorstand bewertet dieses Risiko mit der Stufe 8. Allerdings sieht er die Gesellschaft angesichts der Zugehörigkeit zur ANGI HomeServices Gruppe mit ihren weiteren Beteiligungen in den USA und Europa im vergleichbaren Marktsegment und zur finanzstarken IAC Interactive Corp. als gut gerüstet.

#### **b) Risiken durch Ausbreitung des Coronavirus**

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Einschätzung der Auswirkungen des Corona-Virus deutlich gewandelt. Die MyHammer Gruppe konnte durch aktive Kostenkontrolle zunächst negative Ergebniseffekte abwenden. In der weiteren Entwicklung der Pandemie hat sich jedoch gezeigt, dass die Effekte auf das Geschäft weitaus geringer sind als zunächst angenommen. Im Gegenteil hat sich die Nachfrage von Verbrauchern deutlich gesteigert. Es bleibt abzuwarten, wie die langfristigen Effekte auf die Bau- Ausbau- und Renovierungsnachfrage sein werden.

Insofern bewertet der Vorstand die mit der Pandemie verbundenen Risiken mit der Stufe 5.

#### **c) Produktentwicklungsrisiken**

Produkte, die an den Bedürfnissen der Nutzer vorbei, in ungenügender Qualität oder zu langsam entwickelt werden, können den Verlust von Kunden und Wettbewerbsvorteilen nach sich ziehen.

Die MyHammer AG setzt im Rahmen ihrer Produktentwicklung moderne agile Methoden des digitalen Projektmanagement wie Scrum und Kanban ein. Die Erstellung der Software erfolgt unter Nutzung aktueller Entwicklungsumgebungen wie Symfony oder Angular. Durch Continuous Deployment erfolgt eine automatische Qualitätssicherung im Rahmen der Entwicklung von Software, um Fehler zu begrenzen, die Entwicklung von Produkten zu beschleunigen und die Qualität zu verbessern.

Die Bedürfnisse der Nutzer erfasst die MyHammer AG - soweit möglich - durch Kundenbefragungen und überprüft den Kundennutzen über „a/b Tests“ und statistische Auswertung des Nutzerverhaltens. Dieses Risiko bewerten wir derzeit mit einem Wert von 2.

#### **d) Finanzwirtschaftliche Risiken und Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten**

MyHammer ist verpflichtet, seine Finanzrisiken gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 1b HGB bzw. § 315 Abs. 2 Nr. 1b HGB zu erläutern.

Die Liquiditätssituation der Gruppe hat sich durch die positive wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2020 weiter grundlegend verbessert.

Die wichtigsten Finanzinstrumente der MyHammer-Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2020 sind flüssige Mittel (60 % der Bilanzsumme), Forderungen aus Dienstleistungen (4 % der Bilanzsumme) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich solcher gegenüber verbundenen Unternehmen) (5 % der Bilanzsumme), die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen.



Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaften. Die MyHammer Holding AG und die MyHammer AG lassen ihre Finanzmittel auf Kontokorrentkonten verwalten, um dadurch ihre Liquidität und auch die Sicherheit des Nennwertes sicherzustellen. Es ist Politik der Gesellschaften, dass darüber hinaus kein Handel mit Finanzinstrumenten betrieben wird. Ein Einsatz von Finanzderivaten erfolgt nicht.

MyHammer ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Währungsrisiken ausgesetzt.

#### **Ausfallrisiken**

Die Forderungen der MyHammer AG sind unbesichert und die Gesellschaft ist diesbezüglich dem Risiko ausgesetzt, dass die entsprechenden Beträge uneinbringlich werden könnten. Die effiziente und vollständige Abrechnung von erbrachten Leistungen sowie das gesamte Debitorenmanagement sind für die MyHammer AG von wesentlicher Bedeutung. Die Gesellschaft bedient sich dabei eines externen Dienstleisters (vgl. hierzu Outsourcingrisiken weiter unten). Aufgrund der seit Jahren durchgeführten Prüfungen auf Identität und Qualifikationen der Handwerker und Dienstleister sowie das gerichtliche Mahnwesen sind die Zahlungsausfälle weiterhin mit Stufe 1 gering.

#### **Liquiditätsrisiken**

Ein wesentliches Risiko betrifft die zeitgerechte und quantitativ ausreichende Verfügbarkeit von Finanzmitteln, um die Erreichbarkeit der gesetzten Unternehmensziele sicherzustellen. Diesem Risiko wird durch die konsequente Kontrolle der Unternehmensentwicklung und deren Integration in die unterjährige Finanzplanung begegnet. MyHammer steuert das Liquiditätsrisiko durch eine regelmäßige Überprüfung der kurz- und mittelfristigen Liquiditätserfordernisse. Die Liquiditätssituation des Konzerns hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Es liegen zuverlässige und planbare Zuflüsse vor. Dieses Risiko bewertet der Vorstand mit Stufe 1.

#### **Fremdwährungsrisiken**

Durch die Aufgabe der Aktivitäten in Großbritannien ist dieses Risiko nahezu vollständig fortgefallen. Fremdwährungsrisiken in Bezug auf den Bezug von Waren oder Leistungen sind ebenfalls unbedeutend.

#### **e) IT-Risiken**

Die MyHammer AG ist durch ihre Geschäftstätigkeit maßgeblich von IT-Systemen abhängig. Hierdurch bestehen Risiken aus möglichen Systemausfällen, Fehlfunktionen, Datenverlust oder -missbrauch. Negative Folgen können sich unmittelbar in Umsatzeinbußen etwa durch Ausfälle aber auch mittelbar in Gestalt von schwerwiegenden Imageschädigungen, Schadensersatz oder Bußgeldern realisieren.

Infolge dieser hohen Bedeutung von IT-Risiken sind Maßnahmen zur Risikoerfassung und -minimierung eingeführt. Diese bestehen u.a. organisatorisch in der Erstellung und Fortentwicklung des IT-Sicherheitskonzepts, der regelmäßigen Schulung und Fortbildung von Mitarbeitern sowie technisch etwa durch den Einsatz aktueller Soft- und Hardware, den Einsatz redundanter Systeme, die Durchführung von Datensicherungen und den Schutz gegen Computerkriminalität.

Die MyHammer AG kann auf Ressourcen der IAC/InterActiveCorp zur Verbesserung der IT-Sicherheit zurückgreifen. Die Risikosituation wird hier mit 2 bewertet.

#### **f) Kundenstrukturrisiken**

Die MyHammer-Internetplattform wendet sich an eine Vielzahl von Handwerkern, Dienstleistern und Endkunden. Hierdurch steigt das Risiko missbräuchlichen Verhaltens. Insbesondere durch Medienberichte über tatsächliche oder angebliche Missbrauchsfälle kann das Image des Unternehmens in der Öffentlichkeit negativ beeinflusst werden. Um dem möglichen Missbrauch



der Plattform entgegenzuwirken, wurden im Berichtsjahr die internen Sicherheitssysteme weiterentwickelt und ausgebaut. Durch die systemischen Zulassungsvoraussetzungen, bei denen Angebote für Handwerksaufträge nur von Handwerksbetrieben mit fachlicher Qualifikation abgegeben werden können, soll die Qualität der erbrachten Leistungen gesichert werden.

Ferner hat die MyHammer AG Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung eingeführt und auch so die Risikosituation verbessert. So werden identifizierte falsche Handwerkerprofile von der Plattform gelöscht und bei Neuanmeldungen erfolgt ein Abgleich von Kundenstammdaten mit den bekannten Stammdaten von gesperrten Profilen. Dieses Risiko bewerten wir mit der Risikoklasse 2.

#### **g) Personalrisiken**

Gerade die MyHammer AG bewegt sich als IT-Unternehmen in einem Arbeitskräftemarkt, der hochkompetitiv ist. Es besteht aber ein hoher Wettbewerbsdruck bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter, besonders im Bereich IT und Vertrieb. Hohe Fluktuation, Know-how-Verlust und geringe Mitarbeiterzufriedenheit sowie Unattraktivität für qualifizierte Arbeitskräfte stellen wesentliche unternehmerische Risiken dar, die wir auch aufgrund der Gegenmaßnahmen mit der Risikoklasse 1 bewerten.

MyHammer stellt sich aktiv den bestehenden Risiken. Ein wesentliches Ziel ist deshalb die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit, etwa durch Gewährung eines für jeden Mitarbeiter bestehenden Fortbildungsbudgets sowie durch Verbesserung der Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter und Teams.

Dem bestehenden Druck am Arbeitskräftemarkt trägt MyHammer dadurch Rechnung, dass zunehmend auch nicht deutschsprachige Mitarbeiter eingestellt werden. Dies bedeutet auch, dass Englisch zunehmend zur Arbeitssprache einzelner Bereiche wird, was durch Sprachunterricht gefördert wird.

Das Risiko des Know-how-Verlusts wird durch Wissenstransfer und Auflösung von Wissensinseln minimiert. Zur Vermeidung rechtlicher und steuerlicher Risiken im Personalbereich bestehen interne Prozesse, beispielsweise zur Schulung von Mitarbeitern in Bezug auf das AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) oder den Datenschutz. Ferner bedient sich das Unternehmen externer Unterstützung etwa im Arbeitsrecht und bei Steuer- und Sozialversicherungsfragen.

#### **h) Outsourcing**

Der Einsatz externer Dienstleister für Geschäftsprozesse birgt Chancen und Risiken. Einerseits können erhebliche Kosten- Qualitäts- oder Geschwindigkeitsvorteile durch Auslagern von Tätigkeiten erzielt werden. Andererseits begibt sich das Unternehmen durch Outsourcing seines unmittelbaren Einflusses auf den outgesourceten Geschäftsprozess.

MyHammer prüft laufend, ob und welche Geschäftsprozesse intern oder extern erbracht werden sollen. Soweit wesentliche Geschäftsprozesse extern erbracht werden, hat das Unternehmen vertragliche Vereinbarungen getroffen, in denen der Leistungsumfang und die Kontrollmöglichkeiten definiert sind. Innerhalb des Unternehmens bestehen klare Zuständigkeiten für die Kontrolle der jeweiligen Dienstleister.

Aufgrund der getroffenen Gegenmaßnahmen wird das Outsourcingrisiko mit der Risikoklasse 3 bewertet.

#### **i) Rechtliche Risiken**

Für die MyHammer AG resultieren die rechtlichen Risiken auch aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Hierbei handelt es sich um Risiken aus möglichen Verstößen gegen Rechtsvorschriften und aus vertraglichen Beziehungen. Die Rechtsabteilung der MyHammer Holding AG übernimmt hierbei auch die umfassende rechtliche Beratung für die MyHammer AG insbesondere in den Bereichen Vertragsgestaltung, Wettbewerbs-, Marken- und Urheberrecht. Ergänzend bedient sie sich in Spezialfragen auch der Unterstützung externer Rechtsberater in den jeweiligen Bereichen. Folgerisiken wie die finanzielle Belastung durch Rechtsstreitigkeiten werden subsidiär soweit möglich durch Abschluss entsprechender Versicherungen vermindert. Die hiermit verbundenen Risiken werden mit 1 bewertet.

Als wesentliches Risiko ist hier insbesondere auch der Datenschutz zu nennen. Angesichts der hohen Strafen für Rechtsverletzungen wird das Risiko im Bereich Datenschutz mit der Risikoklasse 8 bewertet. Die Gesellschaft hat hier den gesetzlichen Verpflichtungen entsprechend einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt, datenschutzkonforme Vereinbarungen mit den Dienstleistern abgeschlossen. Ferner wurde im Geschäftsjahr der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs entsprechend der Einwilligungsmechanismus für Cookies überarbeitet. Für den Bereich der Datensicherheit werden regelmäßige Schulungen durchgeführt.

Mit dem Inkrafttreten der Änderung der Handwerksordnung am 14. Februar 2020 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Reihe wichtiger Gewerke geändert (u.a. Fliesenleger, Raumausstatter sowie Parkettleger). Dies wird die Zahl der auf der Plattform tätigen Betriebe möglicherweise beeinflussen. Derzeit sind die entsprechenden Effekte noch nicht spürbar. Das damit verbundene Risiko bewertet die MyHammer Gruppe derzeit mit einer Risikoklasse 5.

#### **j) Sonstige Risiken**

Um die finanziellen Auswirkungen möglicher Schäden gering zu halten, werden z. T. Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft.

#### **19.2 Risikobeurteilung**

Die Gesamtrisikoposition hat sich aus Sicht des Vorstands der MyHammer Holding AG gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert. Die geschäftliche Entwicklung ist weiterhin sehr positiv. Die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter deutlich verbessert, der Bedarf an liquiden Mitteln ist durch vorhandene Liquidität gedeckt. Für die vorgenannten Risiken sind Gegenmaßnahmen getroffen worden. Neu hinzugetreten sind die möglichen Auswirkungen durch die Veränderung der Handwerksordnung und vor allem durch die Ausbreitung des Coronavirus.

In der Gesamtbetrachtung sieht der Vorstand derzeit keine Risiken, die einzeln oder zusammen mit anderen Risiken zu einer signifikanten oder dauerhaften Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MyHammer-Gruppe führen könnten bzw. als bestandsgefährdend anzusehen wären. Wir bewerten die Gesamtrisikolage für den Konzern als beherrschbar. Für Details verweisen wir auf die vorstehenden Ausführungen.

#### **20. Chancenmanagementsystem**

Die Digitalisierung schreitet weiter in vielen Bereichen des Geschäfts- und Privatlebens fort und fördert das Wachstum digitaler Geschäftsmodelle in Deutschland. Wie im Wirtschaftsbericht im Kapitel „Entwicklung des deutschen Handwerksmarktes“ beschrieben, ist davon auszugehen, dass der digitale technologische Megatrend Potenzial hat. Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle im Handwerk zunehmend zu verändern. Gerade in dieser Veränderung besteht nach wie vor ein signifikantes Wachstumspotenzial für MyHammer. MyHammer ist aus Sicht des Vorstands insgesamt gut aufgestellt für das systematische Erkennen und Nutzen von Chancen, die aus den wesentlichen Trends in ihren Märkten resultieren.

Das Chancenmanagement ist Bestandteil des unternehmensinternen Steuerungssystems und hat das Ziel, Chancen möglichst frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu nutzen. Durch das Ergreifen von Chancen sollen geplante Ziele abgesichert oder übertroffen werden. Chancen sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für MyHammer positiven Prognose-bzw. Zielabweichung führen können. Das Chancenmanagementsystem ist, wie auch das Risikomanagementsystem, ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Im Planungsprozess werden die wesentlichen Chancen jährlich ermittelt und fließen in die Geschäftsjahresplanung ein. Ferner nimmt der Vorstand gemeinsam mit dem Management-Team laufende Analysen sowohl der gesamtwirtschaftlichen als auch sektoraler Trends vor und leitet daraus chancenorientierte Projekte ab. Dabei werden die relevanten Wachstumsoptionen priorisiert, konkrete Ziele abgeleitet sowie Maßnahmen und Ressourcen zur operativen Zielerreichung festgelegt.

#### **20.1 Chancenübersicht**



Neben den oben beschriebenen Risiken bietet das aktuelle Unternehmensumfeld vom MyHammer auch zahlreiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten. Der Vorstand hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßige Befragungen der eigenen Kunden sowie Marktstudien durchgeführt bzw. durchführen lassen. Die Ergebnisse dieser quantitativen und qualitativen Analysen sind Grundlage sowohl der kurz-, mittel und langfristigen Geschäftsentwicklung als auch der Finanzplanung geworden. Im Einzelnen bestehen die folgenden Chancen:

**a) Chancen durch Marktentwicklungen und Verbesserung der Marktposition**

Das Internetgeschäft ist in Deutschland weiterhin auf Wachstumskurs. Insbesondere bei der Beauftragung von Dienstleistungen u.a. auch von Handwerkern verschieben sich die Geschäftsmodelle immer weiter weg von traditionellen Offline-Angeboten hin zu entsprechenden Online-Angeboten. Als Deutschlands führende Online-Auftragsplattform für Handwerksaufträge mit einergestützten Markenbekanntheit von über 88 % sind wir operativ und strategisch gut positioniert, um von dieser Dynamik der Märkte zu profitieren und sie als Wachstumschance nutzen zu können. Das Erkennen und Nutzen solcher Chancenpotenziale ist elementarer Teil der zukünftigen Wachstumsstrategie der MyHammer-Gruppe. Eine weitere Verschärfung des Handwerker mangels bei weiterhin stabiler Baukonjunktur könnte beispielsweise die Attraktivität unserer Plattform für Konsumenten weiter steigern. Auf der Suche nach einem Handwerker, der ihren Auftrag erledigen kann, kommen verstärkt Konsumenten auf unsere Plattform, um ihre Ausschreibungen einzustellen, sodass unsere bisherige Planung übertroffen wird. Wir bewerten diese Chance als möglich und mit mittlerem Einfluss.

**b) Potenziale durch differenziertes Geschäftsmodell und Innovationsfähigkeit**

MyHammer partizipiert mit seinem differenzierten Geschäftsmodell an der Zusammenführung von privaten Auftraggebern sowie Handwerkern und Dienstleistern. Die zusätzliche Monetarisierung der bestätigten Kontakte bei den Handwerkern im letzten Geschäftsjahr zeigen sehr gut unsere Möglichkeiten, weiteres Umsatzwachstum durch Anpassung des Geschäfts- und Preismodells zu erzielen.

Die Chancen des Geschäftsmodells sind damit jedoch noch nicht erschöpft. Vielmehr wird laufend eine weitere Optimierung und Diversifizierung des Geschäftsmodells geprüft. Erweiterte Funktionen bieten dabei stets die Möglichkeit, auch die bestehende Geschäftstätigkeit positiv zu beeinflussen, etwa durch die Entwicklung weiterer Wertschöpfungselemente im Bereich der Auftragsverwaltung und der Auftragsabrechnung von Handwerksbetrieben. Wir bewerten diese Chance als wahrscheinlich und mit hohem Einfluss.

**c) Chancen durch schnellere Marktdurchdringung**

Die Digitalisierung der Märkte und die damit einhergehende rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik ist ein wichtiger Antriebsmotor des Strukturwandels im Handwerk (Digitalisierung, Handwerker mangel) geworden. Das Internet hat sich nicht nur als schnell wachsender Vertriebsweg etabliert, sondern ist auch ein wirksamer Weg zur Kommunikation mit den Kunden. Durch die schneller als erwartet stattfindende Akzeptanz der Handwerksunternehmen für die Nutzung unserer zielgruppenspezifischen Angebote kann dies positive Effekte auf unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben. Wir bewerten diese Chance als möglich und mit mittlerem Einfluss.

**d) Stabiles Geschäftsmodell mit steigenden Margen und Cashflows**

MyHammer hat es über die letzten Jahre erfolgreich geschafft, ein stabiles Geschäftsmodell aufzustellen: Eine gute Basis für zukünftige Entwicklungen. Die Umsätze sind im Zeitraum von 2017 bis 2020 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 26,2 % gestiegen und erreichten im Berichtszeitraum 2020 einen Betrag von 20,1 Millionen Euro. In den Geschäftsjahren seit 2011 waren die Umsatzerlöse im Wesentlichen von der Anzahl der abgeschlossenen Handwerkerpakten abhängig. Durch unsere zuletzt eingeführte transaktionale Preisgestaltung, insbesondere durch die Einführung der Gebühren für bestätigte Kundenkontakte, konnten wir unser Umsatzpotenzial zunehmend diversifizieren. Unsere operative EBITDA-Marge konnten wir in den letzten Jahren aufgrund von Effizienzgewinnen deutlich verbessern. Die EBITDA-Marge lag im Geschäftsjahr 2020 bei 28,4 % und damit 18,1 Prozentpunkte über der EBITDA-Marge von 10,3% im Geschäftsjahr 2017. Wir glauben, dass wir sowohl Umsatz als auch die operative EBITDA-Marge in den nächsten Jahren weiter verbessern können. Der geringe Investitionsbedarf unseres Geschäftsmodells führt gleichzeitig zu einer hohen Cashflow-Generierung.

Wir bewerten diese Chance als möglich und mit hohem Einfluss.

## **20.2 Chancenbeurteilung**

Das Management von MyHammer arbeitet daran, Chancen und Opportunitäten zur Umsatzsteigerung und zur Verbesserung des operativen Ergebnisses zu erkennen und zu nutzen. In der Gesamtbetrachtung hat MyHammer insbesondere aufgrund der noch geringen Penetration in einem zukünftigen Wachstumsmarkt zahlreiche Chancen durch eine schnellere Durchdringung dieser Märkte. Weitere Chancen können sich zusätzlich aus der Etablierung neuer Erlösquellen und verstärkten Vermarktungsaktivitäten ergeben. MyHammer ist aus Sicht des Vorstandes insgesamt gut aufgestellt für das systematische Erkennen und Nutzen von Chancen, die aus den wesentlichen Trends in ihren Märkten resultieren.

## **Prognosebericht**

Die im Kapitel »Prognosebericht« getroffenen Aussagen basieren auf der von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Planung. Grundlage dieser Planung sind die von uns gesetzten Prämissen zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und zur Entwicklung des Handwerksmarktes in Deutschland. Dabei handelt es sich um Einschätzungen des Unternehmens, die sich auf Analysen verschiedener renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute und Branchenverbände sowie auf interne Marktanalysen stützen. Die dargestellten Einschätzungen für den künftigen Geschäftsverlauf orientieren sich an unseren Zielsetzungen sowie an den Chancen und Risiken, die die erwarteten Marktbedingungen und die Wettbewerbssituation im Planungszeitraum bieten, vor diesem Hintergrund passen wir unsere Erwartungen für den Geschäftsverlauf jeweils an die aktuellen Prognosen bezüglich der Entwicklung des Handwerksmarktes an. Die im Folgenden getroffenen Aussagen basieren auf unserem Kenntnisstand zu Beginn des Jahres 2021. Die Grundlage unserer Einschätzungen für das Jahr 2021 sind insgesamt stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen und die Erwartung dass nach einem sukzessiven Abflauen des Pandemiegeschehens und der damit einhergehenden wirtschaftlichen und sozialen Einschränkungen, die deutsche Wirtschaft wieder deutlich an Fahrt gewinnt. Außerdem gehen wir davon aus, dass die Entwicklung des Handwerksmarktes in Deutschland ab dem Frühjahr ebenfalls deutlich belebt wird und wieder wächst Die von uns skizzierte Entwicklung unterliegt verschiedenen Chancen und Risiken, die im Risiko- und Chancenbericht detailliert erläutert werden.

## **21. Konjunkturausblick**

Die deutsche Wirtschaft hat ein turbulentes Jahr 2020 hinter sich. Im Zuge der Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen kam es im zweiten Quartal zu einem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in nahezu allen Sektoren der Wirtschaft. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft ging im Jahr 2020 mit einer Rate von 5,0 Prozent zurück. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,0 Prozent. Sie geht davon aus, dass die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal noch deutlich durch die Pandemie beeinträchtigt wird, im weiteren Verlauf nach Stabilisierung der pandemischen Lage durch die Impfung größerer Bevölkerungsgruppen und der Rücknahme der Einschränkungen des öffentlichen Lebens dürfte die Konjunktur wieder Fahrt aufnehmen. Im Jahresverlauf ist mit der allmählichen Überwindung der Corona-Pandemie und einer Erholung der Dienstleistungsbereiche zu rechnen. Die vor dem zweiten Lockdown beobachtete positive Entwicklung am Arbeitsmarkt dürfte sich erst im Frühjahr fortsetzen. Steigende Erwerbstätigkeit und Löhne sorgen dann für Einkommenszuwächse und stützen den privaten Konsum. Die Investitionen in Bauten werden zunehmen und der deutschen Konjunktur Auftrieb geben. Im Jahr 2020 sind die Bauinvestitionen trotz der Corona-Krise um 1,5 Prozent gestiegen. Für das Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung einen leicht stärkeren Zuwachs von 1,9 Prozent. Die Bauinvestitionen profitieren weiter von den günstigen Finanzierungsbedingungen und der hohen Nachfrage nach Wohnraum vor allem in den Ballungsräumen. Auf der Angebotsseite dämpfen jedoch bei hoher Kapazitätsauslastung zunehmend Engpässe. Die hohe Zahl der offenen Stellen im Baugewerbe hat sich vor dem Hintergrund der Pandemie nur leicht verringert. Die Auftragsgänge im Bau zeichnen das Bild einer stabil hohen Baunachfrage. Diese Umstände verleihen auch den Baupreisen im Prognosezeitraum einen entsprechend starken Auftrieb. Die Bundesregierung erwartet beim Wohnungsbau einen Zuwachs von 2,7 Prozent.

Die Bauwirtschaft ist bislang, nach Einschätzung des DIW (Deutsches Institut der Wirtschaft) Berlin, verhältnismäßig gut durch die Corona-Pandemie gekommen und dürfte auch in den kommenden Jahren solide Wachstumsraten verzeichnen. In ihrer aktuellen Berechnung des Bauvolumens geht das DIW davon aus, dass das Bauvolumen in den Jahren 2021 und 2022 um drei beziehungsweise gut fünf Prozent wachsen wird. Dies liegt auch daran, dass - im Gegensatz zu anderen Ländern - die Arbeiten auf den Baustellen hierzulande weitergeführt werden



dürfen und die Handwerksbetriebe ihre Aufträge in den Haushalten unter Hygieneauflagen erfüllen können. Dennoch macht sich die Krise auch für die Bauunternehmen bemerkbar: Vor allem der Wirtschaftsbau wird wohl einige Federn lassen. Nach wie vor günstige Immobilienkredite und Stabilisierung der Haushaltseinkommen durch Maßnahmen der Bundesregierung helfen dem privaten Wohnungsbau, der weiterhin wächst. Das Wohnungsbauvolumen wird voraussichtlich 3,7 Prozent im Jahr 2021 und um 5,8 Prozent im Jahr 2022 steigen. Unternehmen investieren dagegen im Zuge der Wirtschaftskrise deutlich weniger in Bauten. Der Wandel der Arbeitswelt tut sein Übriges: Sowohl private Unternehmen als auch öffentliche Institutionen haben die Möglichkeiten des Home-Office in den vergangenen Monaten deutlich ausgebaut. Der Wirtschaftsbau wird als Folge im Jahr 2021 um knapp 1 Prozent schrumpfen.

Nach Ansicht des ZDH (Zentralverband des Deutschen Handwerks) hat die Corona-Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft im Jahr 2020 maßgeblich beeinflusst und sorgt dafür, dass der Ausblick für 2021 klar negativ ausfällt: Viermal mehr Betriebe erwarteten eine Verschlechterung der eigenen Geschäftslage (34 Prozent) als eine Verbesserung (8 Prozent). Der ZDH-Geschäftsklimaindex, der Lage und Erwartungen der Betriebe bündelt, sank um 25 Zähler auf 92 Punkte, zudem sind auch die Erwartungen für die Entwicklung von Umsätzen, Auftragsbeständen und Investitionen negativ. Das geschäftliche Umfeld im Jahr 2021 bleibt somit für viele Betriebe eine Herausforderung. Insgesamt dürften nach Einschätzung des ZDH die Umsätze im Handwerk im 1. Quartal 2021 unter dem Niveau von 2020 liegen. Mit dem Fortschreiten der Impfungen, einer flächendeckenden Nutzung von Schnelltests und nicht zuletzt dem milderem Wetter dürfte es aber ab dem Frühjahr wieder aufwärts gehen. Spätestens ab dem 3. Quartal sollten lt. ZDH die Voraussetzungen für einen Konjunkturaufschwung gegeben sein. Tritt dieses Szenario ein, sollte bis zum Jahresende zumindest ein Teil der Umsatzverluste aus dem Vorjahr aufgeholt werden können. Ein ähnlicher Verlauf ist dann für die Entwicklung der Beschäftigung zu erwarten.

## **22. Erwartete Branchenentwicklung**

Die digitale Entwicklung ändert, nach Einschätzung der Studie „Der Digitalisierungsindex für das Handwerk“ des Deutschen Handwerksinstituts, die Art und Weise wie wir leben und wirtschaften. Auch Handwerksbetriebe werden vom digitalen Wandel erfasst. Zwar erreicht die Digitalisierung von Tätigkeiten und Prozessen im Handwerk nicht das gleiche Maß wie in der Industrie. Das liegt nach Einschätzung der Studie daran, dass in Handwerksbetrieben immer noch sehr individualisiert gearbeitet wird. Doch auch hier sind die Auswirkungen spürbar. Kommunikationsstrukturen und Organisationsweisen wandeln sich, ebenso Tätigkeitsprofile und erforderliche Qualifikationen. Unter dem Stichwort Digitalisierung wird auch das Aufkommen von internetbasierten Plattformen verstanden. Hiermit verbunden sind neue Geschäftsmodelle, die teilweise das Potenzial haben, herkömmliche Märkte grundlegend umzustrukturieren. Im Handwerk sind in diesem Zusammenhang überwiegend Plattformen der Auftragsvermittlung (z. B. MyHammer), Ausschreibungsauktionen und Kommunikationsforen mit den Endverbrauchern von Bedeutung. Derartige Plattformen bieten für Handwerksbetriebe Chancen (z. B. erweiterter Marktradius, Zugang zu neuen Kundengruppen, etc.), aber auch Herausforderungen, beispielsweise dann, wenn sich nicht-handwerkliche Anbieter Zugang zu traditionell handwerklich dominierten Märkten verschaffen. Derzeit ist der Anteil des über Plattformen abgewickelten Umsatzes gemäß dieser Studie am Gesamtumsatz des Handwerks allerdings noch gering.

Es ist also davon auszugehen, dass der digitale technologische Megatrend Potenzial hat, Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle im Handwerk zunehmend zu verändern. Schon jetzt beeinflussen digitale Kommunikationssysteme inner- und zwischenbetriebliche Interaktionsstrukturen. Als Folge der Digitalisierung verändern sich aber auch die Vertriebs- und Wettbewerbsstrukturen im Handwerk. Eine Ursache stellt das veränderte Konsumverhalten dar. Ein wachsender Anteil von Kundengruppen nutzt das Internet für die Informationsbeschaffung und die Nachfrage nach Online-Dienstleistungen steigt. Betriebe müssen auf die neuen Bedürfnisse der Konsumenten reagieren, die Internetpräsenz erhöhen, Möglichkeiten der digitalen Kundenkommunikation finden und einführen. Eine besondere Rolle spielen dabei auch Online-Plattformen, die als Vermittlungsportale zwischen Kundschaft und Betrieben fungieren. Mithilfe der Portale können Betriebe diesem veränderten Konsumverhalten begegnen, den eigenen Marktradius erhöhen und sich somit im überregionalen Wettbewerb stärken. Allerdings erhöht sich damit auch der Wettbewerbsdruck für die Betriebe, da die Kunden aus einer größeren Anzahl von Anbietern wählen können. Neben einem potenziell erhöhten Preisdruck stellt die Qualitätsabbildung im Internet eine weitere Herausforderung dar. Durch Bewertungsmechanismen auf Online-Plattformen können Betriebe durch negative Bewertungen Kundschaft verlieren, aber umgekehrt bei positiven Bewertungen auch neue Kunden gewinnen. Neben der veränderten Form der Auftragsakquise und Initialkommunikation mit Kundengruppen steigt die Nachfrage nach flexiblen und individuellen Serviceleistungen. So möchten viele Kunden stärker in den Arbeitsprozess einbezogen werden und einen ständigen Informationsaustausch über den aktuellen Projektstand erhalten.



### **23. Erwartete Geschäftsentwicklung**

Unser primäres Ziel ist es, MyHammer als führende Internetplattform für die Vermittlung von Handwerks- und Dienstleistungsaufträge an Verbraucher im deutschsprachigen Raum weiter auszubauen. Dabei erwartet der Vorstand, dass die beschriebenen Konjunktur- und Marktentwicklungen sich positiv für die weitere Geschäftsentwicklung nutzen lassen. MyHammer soll auch im Geschäftsjahr 2021 profitabel wachsen, wobei verstärkt in das Wachstum des aktiven Kundennetzwerkes und in die gezielte Erhöhung der Neuausschreibungen investiert wird. Hierfür sollen auch im laufenden Geschäftsjahr unterschiedliche Partnerpakettypen und Preismodelle am Markt getestet werden. Diese werden sowohl über die Webseite als auch durch das eigene Vertriebsteam an interessierte Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe verkauft.

Wie im Kapitel „Steuerungssystem und Leistungsindikatoren“ näher beschrieben, wird der finanzielle Erfolg unserer Plattform ganz wesentlich durch die Anzahl unserer aktiven Handwerker sowie durch die Anzahl der eingestellten Aufträge bestimmt. Sie sind ganz entscheidend für die Liquidität des Online-Marktplatzes MyHammer und damit auch für die Attraktivität sowohl für Handwerker als auch für Konsumenten. Bei den eingestellten Neuausschreibungen gehen wir von einem Wachstum von 10 bis 15 Prozent aus. Bei der Anzahl der aktiven Handwerker erwarten wir für 2021 ein Wachstum von 15 bis 20 Prozent.

Neben den Umsatzerlösen aus bestätigten Kontakten sind auch weiterhin die Umsatzerlöse aus Partnerpaketen relevant. Wesentlich für die Entwicklung dieser Umsätze ist die durchschnittliche Anzahl der Handwerker und Dienstleister, die im Geschäftsjahresverlauf ein Laufzeitpaket abgeschlossen haben, mit denen wir monatlich wiederkehrende Abonnementumsätze erzielen sowie die durchschnittlichen Erlöse je Laufzeitpaketkunde pro Jahr (Average Revenue per User, „ARPU“). Hier erwarten wir in 2021 einen Rückgang der Laufzeitpaketkunden von 8 bis 12 Prozent. Begründet wird dieser Rückgang durch die verstärkte Vermarktung von Paketen ohne eine monatliche Gebühr. Einen positiven Effekt auf den Umsatz aus Partnerpaketen erwarten wir dagegen aus dem in 2021 erwarteten leichten Anstieg des ARPU.

Auf der Basis der prognostizierten Entwicklung der operativen Kennzahlen erwarten wir im Geschäftsjahr 2021 ein Umsatzwachstum in einer Bandbreite von 20 bis 25 Prozent. Für 2021 erwartet der Vorstand bei gegenüber dem Vorjahr höheren Ausgaben für Vermarktung und Vertrieb sowie Produktentwicklung ein operatives Ergebnis (EBIT) das deutlich über dem EBIT des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 liegt.

Die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen über zukünftige Entwicklungen des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses sowie die Lage des Konzerns beruhen auf Einschätzungen des Vorstands nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses. Die Aussagen sind naturgemäß einer Reihe von Risiken unterworfen. Die tatsächlichen Ergebnisse können daher von den Erwartungen der voraussichtlichen Entwicklung abweichen, wenn eine der genannten oder auch andere Risiken eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

#### **Erläuterungen zum Jahresabschluss der MyHammer Holding AG (gemäß HGB)**

Ergänzend zur Konzernberichterstattung wird im Folgenden die Entwicklung der MyHammer Holding AG erläutert. Der Jahresabschluss der MyHammer Holding AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

### **24. Ertragslage der MyHammer Holding AG**

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 970 (I.V.: TEUR 586) der MyHammer Holding AG betreffen im Wesentlichen die Weiterbelastungen an MyHammer AG im Rahmen der Holdingfunktion der Gesellschaft mit TEUR 959 (I.V.: TEUR 556). Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.



Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 332 auf TEUR 7 gesunken, im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 5 (i.V.: TEUR 16).

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 159 auf TEUR 801 (i.V.: TEUR 960) reduziert. Die Senkung ist im Wesentlichen durch deutlich weniger Aufwendungen für variable Vergütung bzw. LTI der Vorstände zu begründen im Jahresdurchschnitt 2020 waren 4 (i.V.: 4) Mitarbeiter (berechnet als Vollzeitäquivalente, „FTE“, davon wie im Vorjahr 2 Vorstände) beschäftigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 250 um TEUR 16 auf TEUR 234 gesunken und entfallen im wesentlichen auf Rechts- und Beratungskosten von TEUR 112 (i.V.: TEUR 130), Publizitätskosten von TEUR 42 (i.V.: TEUR 46) und Kosten der Aufsichtsräte von TEUR 40 (i.V.: TEUR 40).

Das Finanzergebnis belief sich in 2020 auf TEUR -4 (i.V.: TEUR 139) und beinhaltet im Wesentlichen den Zinsaufwand aus dem Darlehen MyHammer AG in Höhe von TEUR 3.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die MyHammer Holding AG einen Jahresfehlbetrag von TEUR -65 (i.V.: TEUR -155) erwirtschaftet.

## **25. Finanzlage der MyHammer Holding AG**

Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei 96 % (i.V.: 95 %). Die langfristigen Vermögensgegenstände bestehen aus den Beteiligungswerten der Tochtergesellschaften MyHammer AG und MH Handwerksleistungen Berlin UG sowie Ausleihungen an MyHammer AG. Die langfristigen Vermögensgegenstände waren zu 99 % (i.V.: 97 %) durch Eigenkapital gedeckt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr besteht eine Unterdeckung der kurzfristigen Vermögenswerte (einschließlich liquider Mittel) in Relation zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 95 % (i.V.: 83 %). Die Steigerung der Quote lässt sich im Wesentlichen auf den Anstieg des Guthabens bei Kreditinstituten um TEUR 164 auf TEUR 584 (i.V.: TEUR 420) zurückführen.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit betrug im Berichtsjahr 2020 TEUR -284 nach TEUR -332 im Vorjahr, ausgehend von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -65 (i.V.: TEUR -155).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 0 nach TEUR -5 im Vorjahr.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 448 nach TEUR 300 im Vorjahr und resultiert aus der Rückzahlung des Besserungsscheins von der MyHammer AG.

Der Finanzmittelfonds steigt im Geschäftsjahr um TEUR 164 auf TEUR 584 (i.V.: TEUR 420) und betrifft ausschließlich den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

## **26. Vermögenslage der MyHammer Holding AG**

Die Bilanzsumme der MyHammer Holding AG beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf TEUR 23.838 (i.V.: TEUR 24.153). Die Vermögenslage der MyHammer Holding AG ist durch das Finanzanlagevermögen gekennzeichnet, insbesondere durch die Beteiligung an der MyHammer AG. Der Anteil des Finanzanlagevermögens an der Bilanzsumme im Geschäftsjahr liegt bei 97 % (i.V.: 98 %). Die Finanzanlagen reduzierten sich im Geschäftsjahr auf TEUR 23.133 (i.V.: TEUR 23.581). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände umfassen insbesondere die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 96 (i.V.: TEUR 143). Die liquiden Mittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 420 um TEUR 164 auf TEUR 584.

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2020 betrug insgesamt TEUR 22.798 (i.V.: TEUR 22.863). Die Eigenkapitalquote beträgt 96 % (i.V.: 95 %). Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 320 (i.V.: TEUR 600) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für personalbezogene Verpflichtungen mit TEUR 148 (i.V.: TEUR 416) und Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (inkl. Jahresabschlusskosten) mit TEUR 91 (i.V.: TEUR 76). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich auf TEUR 559 (i.V.: TEUR 554) und betreffen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der MyHammer AG.



## **27. Gesamtaussage der MyHammer Holding AG**

Der MyHammer Holding AG obliegen Leitungsfunktionen für den MyHammer Konzern sowie Aufgaben der Beteiligungsverwaltung und Finanzierung. Hinzu kommen einige Dienstleistungsfunktionen. Ferner ist sie die umsatzsteuerliche Organträgerin für die Tochtergesellschaften. Die hieraus entstehenden Aufwendungen werden nicht vollständig an die MyHammer AG weiterbelastet, so dass in der Gesellschaft in der Regel ein erwartetes negatives Geschäftsergebnis verbleibt. Bei einer Eigenkapitalquote von 96% ist die Gesellschaft überwiegend durch Eigenkapital finanziert.

Für die MyHammer Holding AG erfolgt seitens des Managements keine wesentliche eigenständige Steuerung. Insofern erfolgt auch keine Anwendung der konzernweiten Steuerungsgrößen auf Ebene der MyHammer Holding AG. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Steuerung des Konzerns und der Tochtergesellschaften.

Die Lage der MyHammer Holding AG wird im Wesentlichen vom geschäftlichen Erfolg des MyHammer-Konzerns bestimmt. Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 insgesamt sehr stabil. Der Umsatz stieg um 15 % auf TEUR 20.137 und das operative Betriebsergebnis (EBIT, ohne einmalige Sondereffekte) verbesserte sich auf TEUR 5.199. Der operative Cashflow belief sich auf TEUR 5.435 und die liquiden Mittel erhöhen sich von insgesamt TEUR 4.053 im Jahresvergleich auf TEUR 9.040.

## **28. Risiken und Chancen der MyHammer Holding AG**

Da die Geschäftsentwicklung der MyHammer Holding AG weitgehend mit der Geschäftsentwicklung des Tochterunternehmens MyHammer AG verbunden ist, ist die Risiko- und Chancensituation der MyHammer Holding AG wesentlich von der Risiko- und Chancensituation der MyHammer-Gruppe abhängig. Insofern gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch den Vorstand auch als Zusammenfassung der Risiko- und Chancensituation der MyHammer Holding AG (siehe Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“). Die nach § 289 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems der MyHammer Holding AG erfolgt im Chancen- und Risikobericht des Konzerns.

## **29. Ausblick der MyHammer Holding AG**

Als Muttergesellschaft des MyHammer-Konzerns erhält die MyHammer Holding AG Erlöse aus Leistungen an die operative Tochtergesellschaft. Infolgedessen wird die Entwicklung der MyHammer Holding AG im Wesentlichen durch die Geschäftsentwicklung der operativen MyHammer AG bestimmt. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet der Vorstand Umsätze auf Vorjahresniveau und ein negatives EBIT in mittlerer sechsstelliger Höhe. Für 2021 erwarten wir, dass die Gesellschaft mit den zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln ihr Geschäft finanzieren kann. Es sind keine Finanzierungsmaßnahmen, die eine Aufnahme von Fremdkapital vorsehen, geplant. Die für den Konzern getroffenen Aussagen zur Markt-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung spiegeln auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft wider (siehe Abschnitt „Prognosebericht“). Die Finanzierung von MyHammer sieht der Vorstand als gesichert an.

Berlin, 30. März 2021

*Ronald Egas*

*Vorstand (Vorsitz)*

*Thomas Bruns*

*Vorstand*

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

**gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5, 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB (Bilanzeid)**

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 30. März 2021

**MyHammer Holding AG**

*Ronald Egas*

*Vorstand (Vorsitz)*

*Thomas Bruns*

*Vorstand*

**Corporate Governance Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB**

**Erklärung der MyHammer Holding AG zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB einschließlich der im Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehenen ergänzenden Angaben für das Geschäftsjahr 2020**

**Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der am 16. Dezember 2019 von der Regierungskommission beschlossenen Fassung („Kodex“) enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG (nachfolgend auch nur „Gesellschaft“), die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Der Kodex verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder), für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse). Diese Prinzipien verlangen nicht nur Legalität, sondern auch ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten (Leitbild des ehrbaren Kaufmanns). Der Kodex ist am 20. März 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden und damit verbindlich geworden. Nach § 161 AktG erklären Vorstand und Aufsichtsrat der börsennotierten Gesellschaft jährlich, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht (so genanntes „comply or explain“ Prinzip). Hierbei handelt es sich um die so genannte „Entsprechenserklärung“.

Die Empfehlungen des Kodex stellen für die MyHammer Holding AG und ihre Organe ein wichtiges Leitbild dar. Das Ziel besteht in einer möglichst weitgehenden Übereinstimmung mit den Kodexempfehlungen. Soweit Abweichungen vorliegen, beruhen diese stets auf einer sorgfältigen Abwägung von Für und Wider und dienen dem auch vom Kodex verfolgten Ziel, eine möglichst erfolgreiche Unternehmensentwicklung für die Aktionäre der Gesellschaft zu erreichen. Die MyHammer Holding AG und ihr Management werden im Interesse der Aktionäre weiterhin bestrebt sein, eine moderne und verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle im Sinne des Kodex sicherzustellen.

Als börsennotiertes Unternehmen ist die Gesellschaft verpflichtet, eine Erklärung zur Unternehmensführung im Sinne der §§ 289f, 315d HGB unter Einbeziehung des Konzerns abzugeben. Der Kodex empfiehlt, dass Aufsichtsrat und Vorstand jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der Gesellschaft berichten.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist gem. § 289f Abs. 1 HGB in den (zusammengefassten) Lagebericht aufzunehmen und bildet dort einen gesonderten Abschnitt. Sie kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht werden. In diesem Fall ist in den (zusammengefassten) Lagebericht eine Bezugnahme aufzunehmen, welche die Angabe der Internetseite enthält. Von dieser Möglichkeit hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht, d.h. diese Erklärung zur Unternehmensführung ist nicht in den (zusammengefassten) Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 aufgenommen worden, sondern es wurde dort lediglich die Angabe der Internetseite aufgenommen, unter der die Erklärung zur Unternehmensführung öffentlich zugänglich ist.

### **I. Entsprechenserklärung der MyHammer Holding AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat haben im November 2020 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

## Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

### **Vorbemerkung**

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft sind gem. § 161 AktG verpflichtet, jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden: Kodex) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht (Entsprechenserklärung).

Vorstand und Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG erklären hiermit, dass den Empfehlungen des Kodex gem. der Entsprechenserklärung aus November 2019 bis zum Zeitpunkt dieser Erklärung entsprochen wurde. Vorstand und Aufsichtsrat erklären ferner, dass den Empfehlungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird (die nachbenannten Ziffern sind die des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019):

#### **Ausschüsse des Aufsichtsrats (D.2 - D.5)**

Der Aufsichtsrat setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Dass die Einrichtung von Ausschüssen bei dieser Mitgliederzahl bereits zu einer höheren Effizienz führt, erscheint fraglich, da jedem Ausschuss wenigstens drei Mitglieder angehören sollten. Auch die geringe Komplexität des Geschäfts des Konzerns machen die Einrichtung eines Prüfungsausschusses bzw. anderer Ausschüsse aus Sicht des Aufsichtsrates derzeit nicht erforderlich, da die denkbaren Aufgaben von Ausschüssen nach wie vor ebenso effektiv und kompetent vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen werden können.

#### **Transparenz und externe Berichterstattung (F.2)**

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass der Halbjahresfinanzbericht spätestens drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen ist. In Bezug auf den Halbjahresfinanzbericht wird sich die Gesellschaft aus organisatorischen Gründen auch künftig an der gesetzlichen Frist orientieren.

#### **Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder (G.10, G.11)**



Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus der einjährigen variablen Vergütung und einer mehrjährigen variablen Vergütung. Die Bemessung der mehrjährigen variablen Vergütung erfolgt anhand operativer und finanzieller Leistungskriterien bzw. Kennzahlen. Eine Gewährung in Aktien oder aber eine aktienbasierte Ermittlung von Erfolgszielen erfolgt bisher nicht, denn zum einen geht der Aufsichtsrat davon aus, dass sich in der derzeitigen Phase des Unternehmens eine nachhaltige Entwicklung besser durch die gewählten, also durch aktienbasierte, Erfolgsziele fördern lässt. Zum anderen ist der Handel in Aktien der MyHammer Holding AG relativ markteng. Für die mehrjährige variable Vergütung sind derzeit Betrachtungszeiträume von jeweils zwei Jahren und nicht von vier Jahren vorgesehen, da so dem Geschäftsmodell von MyHammer unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit sowie unter Einbeziehung von Innovationszyklen und Branchendynamik besser entsprochen werden kann.

Ein vor Bekanntgabe des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 geschlossener Vorstandsvertrag sieht keine diskretionären Elemente im Rahmen der variablen Vergütung im Sinne der Empfehlung G.II Satz 1 vor und auch keine Clawback-Klausel im Sinne von G.11 Satz 2. Bei künftigen Neuabschlüssen soll eine Berücksichtigung dieser Empfehlungen erfolgen.

### **Vergütung des Aufsichtsrats (G.17)**

Die feste Vergütung differenziert zwischen dem Vorsitzenden und den übrigen Mitgliedern, berücksichtigt aber nicht den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist unter Berücksichtigung der Arbeitsweise im Gremium weiterhin der Auffassung, dass keine gesteigerten Anforderungen an den stellvertretenden Vorsitz bestehen, die hinsichtlich der Vergütung eine Differenzierung erfordern.

Berlin, im November 2020

*Der Aufsichtsrat*

*Der Vorstand*

## **II. Struktur und Organe**

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sie unterliegt damit insb. den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und kapitalmarktrechtlichen Vorgaben sowie den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.myhammer-holding.de/deutsch/investor-relations/ir-start/> veröffentlicht.

Es besteht eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur aus Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe sind den Interessen der Aktionäre und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet. Die Hauptversammlung ist das dritte Organ des Unternehmens. Es dient der Willensbildung der Aktionäre.

### **Vorstand**

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen. Er führt ihre Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und gewährleistet ein angemessenes Risikomanagement. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Aufgabe des Vorstands ist damit eine nachhaltige Wertschöpfung in eigener Verantwortung.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands tragen die Verantwortung für die ihnen übertragenen Aufgabenbereiche, unbeschadet der Gesamtverantwortung der beiden Vorstandsmitglieder.



Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen. Maßnahmen und Geschäfte des Vorstands von grundlegender Bedeutung bedürfen gem. der Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragsituation einschließlich der Risikolage und das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planungen und Zielen werden dem Aufsichtsrat erläutert und begründet und mit ihm erörtert. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über die Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, die im Verantwortungsbereich des Vorstands liegen.

Die Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.

Dabei achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Mitglieder des Vorstands zurzeit einer (Wieder-) Bestellung nicht älter als sechzig Jahre alt sein sollen (Altersgrenze).

Der Aufsichtsrat schließt mit den Vorstandsmitgliedern die Vorstandsdienstverträge. Der Aufsichtsrat hat bei der Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds (Gehalt, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen, anreizorientierte Vergütungszusagen wie zum Beispiel Aktienbezugsrechte und Nebenleistungen jeder Art) dafür zu sorgen, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Mit dem ARUG II wurde zudem ein neuer § 87a AktG erlassen. Der Aufsichtsrat der börsennotierten Gesellschaft beschließt demnach ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Nach dem ebenfalls neu eingefügten § 120a AktG beschließt die Hauptversammlung der börsennotierten Gesellschaft über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre.

Der Beschluss und das Vergütungssystem sind unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft zu veröffentlichen und für die Dauer der Gültigkeit des Vergütungssystems, mindestens jedoch für zehn Jahre, kostenfrei öffentlich zugänglich zu halten.

Gem. den gesetzlichen Bestimmungen wird das nach Maßgabe des § 87a AktG beschlossene System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021 vorgelegt werden.

Die Hauptversammlung der börsennotierten Gesellschaft beschließt gem. § 120a Abs. 4 AktG ferner über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr, soweit nicht von der Beschlussfassung nach § 120a Abs. 5 AktG abgesehen werden kann. Einen entsprechenden Beschluss würde erstmals die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2022 fassen.

Der Vergütungsbericht und der Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts sind ab dem in § 162 Abs. 4 genannten Zeitpunkt zehn Jahre lang auf ihrer Internetseite der Gesellschaft kostenfrei öffentlich zugänglich zu machen.

## **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach den §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit der Satzung aus fünf Mitgliedern zusammen, die sämtlich von der Hauptversammlung gewählt werden.



Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß § 9 der Satzung - soweit die Hauptversammlung nichts Abweichen-des bestimmt - für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das bei Beginn der Amtszeit laufende Geschäftsjahr wird nicht mitgerechnet. Ergänzungswahlen für vorzeitig aus-geschiedene Mitglieder erfolgen für deren restliche Amtszeit.

Bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist gem. der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zu berücksichtigen, dass die vorgeschlagene Person zum Zeitpunkt ihrer Wahl das siebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben soll (Altersgrenze).

Der Aufsichtsrat wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat kann bestimmte Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig machen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehört es zudem, für die Wahlen zum Aufsichtsrat sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers Wahlvorschläge zu machen. Der Vorstand hat insoweit kein Vorschlagsrecht.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit.

Auf Grund des Umstands, dass dem Aufsichtsrat nur fünf Mitglieder angehören, hat der Aufsichtsrat bisher auf die Hinzuziehung eines externen Beraters zur Effizienzprüfung verzichtet. Denn auf Grund der Mitgliederzahl kommt eine sinnvolle Einrichtung von Ausschüssen nicht in Betracht. Eine personelle Erweiterung hält der Aufsichtsrat derzeit nicht für geboten.

Den Aufsichtsratsmitgliedern kann für ihre Tätigkeit eine Vergütung gewährt werden. Die Vergütung kann in der Satzung festgesetzt oder von der Hauptversammlung bewilligt werden. Sie soll in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft stehen. Bei börsennotierten Gesellschaften ist gem. dem ebenfalls mit dem ARUG II geänderten § 113 AktG mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen.

Gem. den gesetzlichen Bestimmungen wird der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021 ein entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt werden.

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gemäß § 113 AktG wird auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden.

### **Die Hauptversammlung**

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Dort üben sie insb. ihr Stimmrecht aus. Die ordentliche Hauptversammlung findet jährliche innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung, einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen, wird auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Zur Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung ihrer Rechte stellt die Gesellschaft den Aktionären für Hauptversammlungen einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. In der Einberufung der Hauptversammlung bzw. in den Mitteilungen an die Aktionäre wird erläutert, wie im Vorfeld der Hauptversammlung Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können.

Die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen, namentlich über

- die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie nicht in den Aufsichtsrat zu entsenden oder als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer nach dem Mitbestimmungsgesetz, dem Mitbestimmungsergänzungsgesetz, dem Drittelbeteiligungsgesetz oder dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung zu wählen sind;
- die Verwendung des Bilanzgewinns;



- das Vergütungssystem und den Vergütungsbericht für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der börsennotierten Gesellschaft;
- die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats;
- die Bestellung des Abschlussprüfers;
- Satzungsänderungen;
- Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung;
- die Bestellung von Prüfern zur Prüfung von Vorgängen bei der Gründung oder der Geschäftsführung;
- die Auflösung der Gesellschaft.

Über Fragen der Geschäftsführung kann die Hauptversammlung nur entscheiden, wenn der Vorstand es verlangt.

Die Tagesordnung für die Hauptversammlung, einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen, wird auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Zur Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung ihrer Rechte stellt die Gesellschaft den Aktionären für Hauptversammlungen einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. In der Einberufung der Hauptversammlung bzw. in den Mitteilungen an die Aktionäre wird erläutert, wie im Vorfeld der Hauptversammlung Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können.

### **III. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

Im Mittelpunkt der Führungskultur der MyHammer Holding AG und ihrer Tochterunternehmen stehen Werte, die nicht nur in gesetzlichen Vorschriften sowie internen Richtlinien und Organisationsanweisungen verankert sind, sondern in einem gemeinsamen Verständnis von Unternehmensführung und Mitarbeitern. Nachhaltiges Wachstum mit wirtschaftlichem Erfolg zu verbinden ist dabei das Leitbild für jedes Handeln.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll sich jeder Mitarbeiter seines Beitrags zum Unternehmenserfolg und zur Wertschöpfung bewusst sein und hierfür Ergebnisverantwortung übernehmen können und dürfen. Dieser Grundsatz findet seine Umsetzung in verschiedenen Bereichen:

#### **Information und Zielvorgaben**

Ergebnisverantwortung setzt neben Eigenverantwortung und Eigeninitiative Kenntnisse über die strategische Ausrichtung des Unternehmens voraus. Um ein entsprechendes Verständnis unter den Mitarbeitern herzustellen, informiert die Unternehmensführung regelmäßig über Unternehmensziele, aktuelle Geschäftsentwicklung und das Markt- und Wettbewerbsumfeld, indem sich das Unternehmen bewegt. Diese Rahmenbedingungen setzen Bereichs- und Teamleiter und ihre Mitarbeiter in abteilungsbezogene bzw. individuelle Ziele um, die den aktiven Einfluss jedes Mitarbeiters an der Unternehmensentwicklung verdeutlichen und fördern. Diese Zielvereinbarungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Führungsphilosophie und Bestandteil des Vergütungssystems der MyHammer Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften.

#### **Aufbau- und Ablauforganisation**

Wesentliche Grundlage effizienter Unternehmensführung und Zusammenarbeit sind klar definierte Unternehmensstrukturen, Verantwortungsbereiche und Abläufe. Denn nur wer seinen eigenen Verantwortungsbereich und dessen Schnittstellen überblickt, kann seine Aufgaben bestmöglich erfüllen. Flache und zugleich akzeptierte Hierarchien werden bewusst als Führungsinstru-

ment eingesetzt, um eine schnelle und direkte Kommunikation sicherzustellen. In Verbindung mit festgelegten, jedoch einer fortlaufenden Optimierung unterliegenden Prozessen ermöglicht eine solche Struktur eine Ausrichtung der Führungsvorgänge an den Unternehmenszielen sowie die regelmäßige Kontrolle der Zielerreichung.

### **Arbeitsumfeld**

Motivation und Wertschätzung der Mitarbeiter des Unternehmens spiegeln sich schließlich auch in Arbeitsumfeld und -atmosphäre wider. Denn besonderes Engagement, hohe Produktivität und Effizienz lassen sich nur in einer als positiv wahrgenommenen Arbeitsumgebung und bei hoher Identifikation mit dem Unternehmen und seinen Zielen verwirklichen. Aus diesem Grund fördert das Unternehmen die Balance zwischen der erwarteten, hoch qualifizierten und konzentrierten Arbeitsleistung in einem dynamischen Markt auf der einen und Regenerationsmöglichkeiten auf der anderen Seite. Als konkrete Maßnahme nimmt das Unternehmen am Wettbewerb "Great Place to Work" teil, der ein fundiertes Feedback zur Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitskultur im Vergleich zu anderen Unternehmen liefert.

### **Compliance**

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien ist von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftserfolg des Unternehmens. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. In Schulungen unter Mitwirkung des Compliance-Beauftragten werden die Mitarbeiter mit den relevanten Verhaltensregeln sowie gesetzlichen und behördlichen Regeln vertraut gemacht. U.a. stellt die Beachtung der Marktmissbrauchsverordnung einen wesentlichen Bestandteil unserer Compliance-Struktur dar. Unsere Beschäftigten haben die Möglichkeit und sind aufgefordert - auf Wunsch auch geschützt - Hinweise auf etwaige Rechtsverstöße in den Unternehmen der MyHammer-Gruppe zu geben. Der Bereich Compliance ist auf Vorstandsebene als Ressort zugeordnet.

Ein öffentliches Zugänglichmachen der Unternehmensführungspraktiken über diesen Bericht hinaus erfolgt nicht.

### **Nachhaltigkeit**

Als ein Anbieter von Online-Dienstleistungen müssen wir keine industriellen Rohstoffe oder Vor- und Fertigprodukte beziehen. Umweltfragen stellen sich jedoch bei der Beschaffung unserer Produktionsmittel, namentlich unserer IT-Infrastruktur. Hier greifen wir auf Hersteller bzw. Anbieter zurück, die sich ihrerseits nach unserer Kenntnis hohen ESG-Standards verpflichtet fühlen. Strom beziehen wir aus regenerativen Energien.

Unsere Standorte befinden sich allesamt in Deutschland, so dass nationale Umweltschutz- und Beschäftigungsstandards gelten. Die Gleichbehandlung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entspricht dabei gelebter Unternehmenskultur.

## **IV. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männer**

Gem. § 76 Abs. 4 AktG muss der Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festlegen. Der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, muss gem. § 111 Abs. 5 AktG für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen festlegen.

### **Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands**

Auf Grund des Fehlens von Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand - was rechtlich zulässig ist - der Gesellschaft keine Zielgrößen für den Frauenanteil gem. § 76 Abs. 4 AktG festgelegt. Sobald Führungsebenen unterhalb des Vorstands künftig bestehen, werden für bestehende Führungsebenen Zielgrößen festgelegt. Unbeschadet dessen erfolgt spätestens am 30. Juni 2022 eine Überprüfung der Sachlage.



## **Frauenanteil Vorstand**

Der Aufsichtsrat hat im September 2016 erstmals entsprechende Zielgrößen festgelegt. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 30 % festgelegt. Als Frist zur Erreichung der Zielgrößen wurde der 30. Juni 2017 festgelegt. Von einer Festsetzung einer Zielgröße in Höhe von 50 %, entsprechend dem derzeitigen Frauenanteil, wurde abgesehen, weil dann bereits die Erweiterung des Vorstands um einen Mann zu einer signifikanten Unterschreitung der Zielgröße führen würde. Das Ziel war bis August 2020 erreicht und ist seitdem auf Grund des Ausscheidens von Frau Claudia Frese aus dem Vorstand nicht mehr erreicht. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand weiterhin auf 30 % festgelegt. Als Frist zur Erreichung der Zielgrößen ist der 30. Juni 2022 festgelegt.

## **Frauenanteil Aufsichtsrat**

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde im September 2016 auf der Grundlage des damals dreiköpfigen Aufsichtsrats auf 30 % festgelegt. In seiner Sitzung am 20. März 2014 hatte der Aufsichtsrat Ziele für seine künftige Zusammensetzung festgelegt. Nach der am 20. März 2014 getroffenen Festlegung sollte spätestens bei der nächsten regulären Neuwahl der Anteilseigner eine Frau in den Aufsichtsrat gewählt werden. Die reguläre Neuwahl ist in der Hauptversammlung erfolgt, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschlossen hat.

Mit Frau Perozek hat der Aufsichtsrat seit der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 ein weibliches Mitglied. Die Gesellschaft hat damit das zuvor bestehende Ziel der Aufnahme einer Frau in den Aufsichtsrat erreicht. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 ist der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 zugleich von drei auf fünf Mitglieder erweitert worden. Der Aufsichtsrat hat das in Prozent ausgedrückte Ziel der Besetzung des Aufsichtsrats nach der Erweiterung der Mitgliederzahl und der Wahl von Frau Perozek angepasst. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde auf 20 % festgelegt. Dieses Ziel ist erreicht. Als Frist zur Erreichung der Zielgröße wurde der 30. Juni 2022 bestimmt. In der Hauptversammlung vom 07. Mai 2019 wurden die Aufsichtsratsmitglieder und damit der Aufsichtsrat mit einem entsprechenden Frauenanteil wiedergewählt, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

## **V. Diversität**

### **Aufsichtsrat**

#### **1. Zielsetzung der Besetzung von Aufsichtsratspositionen**

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren. Diversität umfasst dabei Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund.

Schließlich ist gemäß § 100 Abs. 5 AktG ein Finanzexperte als Mitglied des Aufsichtsrats zu benennen. In Konkretisierung dieser Rahmenbedingungen hat sich der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG bei der Festlegung der Ziele von den folgenden Erwägungen leiten lassen:

Der Aufsichtsrat stimmt mit den Inhalten des Kodex überein, dass neben einer ausgewogenen fachlichen Qualifikation durch Berücksichtigung von Vielfalt auch eine angemessene Internationalität und eine angemessene Vertretung von Frauen im Aufsichtsrat erreicht werden soll. Dabei ist „Diversity“ als internationale Herkunft, Erziehung, Ausbildung oder berufliche Tätigkeit und nicht als Staatsbürgerschaft sowie als geschlechtliche und Altersvielfalt zu verstehen. Dies bedeutet, dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Vielfalt in einem offenen, innovativen und inzwischen international tätigen Unternehmen wie der MyHammer Holding AG bzw. in ihrer Tochtergesellschaft MyHammer AG einerseits und der Vielfalt der Nutzer der MyHammer Internetplattform (dem wesentlichen Produkt der MyHammer-Gruppe) andererseits angemessen Rechnung tragen soll. Es bedeutet aber auch, dass niemand nur deshalb als Kan-

didatin oder Kandidat für den Aufsichtsrat ausscheidet oder für den Aufsichtsrat vorgeschlagen wird, weil er oder sie über eine bestimmte Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt. Bei Gesellschaften im Sinne des § 264d HGB, also auch bei der MyHammer Holding AG, muss gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes zudem mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Auf der Basis dieser Erwägungen hat der Aufsichtsrat im Jahr 2010 die Ziele für die Besetzung formuliert und seitdem - zuletzt im Jahr 2017 - angepasst. Die Ziele lauten:

**a) Kompetenzen -**

Die Summe der individuellen Kompetenzen der Mitglieder des Aufsichtsrats soll die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

**b) Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft / Vertretbare Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten -**

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

**c) Sachverstand in Bezug auf Rechnungslegung oder Abschlussprüfung -**

Gem. der gesetzlichen Anordnung in § 100 Abs. 5 AktG muss dem Aufsichtsrat ein financial expert angehören.

**d) Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder -**

Solange der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern besteht, sollen mindestens zwei seiner Mitglieder im Sinne der jeweils aktuellen Empfehlungen des Kodex als unabhängig anzusehen sein.

**e) Vermeidung von Interessenkonflikten -**

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden.

**f) Internationale Tätigkeit -**

Die auch internationale Ausrichtung des Unternehmens und insbesondere des Tochterunternehmens MyHammer AG ist zu berücksichtigen und soll sich auch in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats angemessen ausdrücken.

**g) Altersgrenze -**

Eine Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl ist zu berücksichtigen.

**h) Beteiligung von Frauen -**

Dem Aufsichtsrat soll mindestens eine Frau angehören.

**i) Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat -**

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von 10 Jahren soll grundsätzlich zur Anwendung kommen.

**2. Kompetenzprofil für das Gesamtgremium**

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder müssen jeweils einzeln bestimmte fachliche Mindestanforderungen erfüllen, um ihren Aufgaben angemessen nachkommen zu können. Hierzu gehören:

- Allgemeine Kenntnisse der Branche und Absatzmärkte
- Erfassung des Geschäftsmodells
- Grundlegende Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich Compliance
- Grundlegende finanztechnische Kenntnisse
- Fähigkeit zur Prüfung der Rechnungslegung
- Fähigkeit, Berichte des Vorstands zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen
- Fähigkeit, die Ordnungsgemäßheit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen zu beurteilen bzw. auf Plausibilität prüfen zu können
- Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder müssen ferner jeweils einzeln bestimmte persönliche Mindestanforderungen erfüllen, die für eine effiziente Arbeit des Aufsichtsrats unerlässlich sind, wie zeitliche Verfügbarkeit, Integrität, Verschwiegenheit, Diskussionsfähigkeit, Interaktions- und Teamfähigkeit.
- Darüber hinaus müssen im Aufsichtsrat als Gesamtgremium weitergehend spezielle Kompetenzen vorhanden sein. Es handelt sich um die folgenden Kompetenzen:
  - Unternehmensstrategie / strategische Entwicklung
  - Geschäftsmodell / Handwerk
  - IT-Architektur und Sicherheit
  - Marketing

### **3. Bericht über den Stand der Umsetzung der festgelegten Ziele**

Für die im Geschäftsjahr 2020 und heute amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats sind in dieser Zusammensetzung die vorgenannten Ziele erfüllt. So verfügten die amtierenden Mitglieder insbesondere über umfassende und langjährige Erfahrungen in der Internetbranche und im Geschäftsfeld neue Medien, auch in einem internationalen Umfeld. Ferner wurde darauf geachtet, dass ihnen ausreichend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit zur Verfügung stand. Die gesetzte Altersgrenze war bei keinem der Aufsichtsratsmitglieder überschritten. Zudem verfügen drei von fünf Aufsichtsratsmitgliedern über besonderen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Hierbei handelt es sich um die folgenden Personen:

Herr Christoph Partsch (Mitglied des Aufsichtsrats und dessen Vorsitzender seit Januar 2021) ist Rechtsanwalt und Partner der Partsch & Partner Rechtsanwälte in Berlin. Dabei berät Unternehmen insbesondere in Fragen des Gesellschaftsrechts, Verwaltungsrechts, Rechts zum Schutz des geistigen Eigentums und Compliance. Im Rahmen seiner Tätigkeit hat er vor allem auch Erfahrungen bei der Beratung von Mandanten gesammelt, die wie die MyHammer Gruppe internetbasierte Geschäftsmodelle verfolgen.

Herr Jeffrey Kip (stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Aufsichtsrats seit November 2016) ist seit Dezember 2016 Geschäftsführer der HomeAdvisor GmbH, zudem ist er CEO der HomeAdvisor International LLC. Zuvor arbeitete er als CFO der IAC/InterActiveCorp, New York, die weltweit über eine Vielzahl von Beteiligungen im Bereich Internet und Medien verfügt.

Herr Ingo Hassert (Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2011) ist selbständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Auch bei der Auswahl von Herr Hassert orientierte sich der Aufsichtsrat an den festgelegten Zielen. So fand insbesondere vertiefter Sachverstand in Bezug auf Rechnungslegung oder Abschlussprüfung als Auswahlkriterium wesentliche Berücksichtigung. Zudem ist Herr Hassert Mitglied einer Netzwerkorganisation von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten und berät nationale und internationale Unternehmen der Biotechnologie-, Pharma- und IT-Branche.

Herr David Sullivan (Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2017) ist CFO der HomeAdvisor International, LLC. Zuvor war er Vice President of Finance bei dem Mutterkonzern, der IAC/InterActiveCorp. Er ist in der Geschäftsführung diverser Beteiligungen der HomeAdvisor International, LLC, so etwa der MyBuilder Ltd (UK), Werkspot BV (Netherlands) and Travaux.com (France).

Frau Anabela F. Perozek (Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2017) gilt als ausgewiesene Marketingexpertin. Seit 2016 leitet sie die von ihr mitgegründete und auf Digital Marketing, SEO und Analytics spezialisierte Consulting-Agentur Sproudward mit Sitz in Wellesey bei Boston (USA). In den Jahren zuvor war sie unter anderem in ihrer Funktion als CMO für sämtliche Marketingaktivitäten in den Unternehmen ShoeBuy und Staples verantwortlich.

#### **4. Unabhängigkeit**

Nach dem Kodex (Empfehlung C.6 ff.) soll dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Der Kodex formuliert dabei zwei Aspekte von Unabhängigkeit: Ein Aufsichtsratsmitglied ist demnach als unabhängig anzusehen, wenn es

- unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und
- unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist.

#### **Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand**

Ein Aufsichtsratsmitglied ist nach dem Kodex unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Bei der Beurteilung, ob ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand ist, soll insbesondere berücksichtigt werden, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z.B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),
- ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder
- dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Derzeit sind nach Auffassung des Aufsichtsrats alle seine Mitglieder als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand anzusehen.



## **Unabhängigkeit von einem kontrollierenden Aktionär**

Sofern die Gesellschaft einen kontrollierenden Aktionär hat, soll gem. dem Kodex im Fall eines Aufsichtsrats mit sechs oder weniger Mitgliedern mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist gem. dem Kodex unabhängig vom kontrollierenden Aktionär, wenn es selbst oder ein naher Familienangehöriger weder kontrollierender Aktionär ist noch dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Demnach sind Herr Kip und Herr Sullivan u.a. auf Grund ihrer Tätigkeit für die HomeAdvisor International LLC nicht als unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär anzusehen.

Die übrigen drei Mitglieder des Aufsichtsrats sind auch in diesem Sinne als unabhängig anzusehen.

Dem Aufsichtsrat gehört damit eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

## **5. Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er insgesamt seine Aufgaben erfüllen. Dabei kontrolliert er zum einen die interne Organisation einschließlich der Geschäftsordnung, der Aufgabenverteilung, des Ablaufs von Sitzungen und Besprechungen sowie des Informationsflusses innerhalb des Gremiums. Zum anderen wird evaluiert, ob durch Gesetz und Satzung auferlegte und sonstige Ziele seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit erreicht und vom Vorstand umgesetzt wurden. Eine solche Selbstbeurteilung hat zuletzt im Dezember 2020 anlässlich der Überprüfung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats stattgefunden.

## **Vorstand**

Der Vorstand hat gem. § 76 AktG unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten. Ziel der Zusammensetzung des Vorstands muss es daher sein, bei Wahrung der Effizienz der personellen Ausstattung, Persönlichkeiten mit der Leitung der Gesellschaft zu betrauen, die die hierfür erforderlichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen im Rahmen einer kollegialen Zusammenarbeit erfüllen. Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversität) achten.

### **1. Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands**

Insgesamt soll der Vorstand daher über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Angestrebt werden dabei grundsätzlich unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe sowie in erforderlichem Umfang auch Internationalität.

Zu berücksichtigen ist dabei vorliegend besonders, dass die MyHammer Holding AG als Holdinggesellschaft die Aufgabe der Steuerung ihrer Tochtergesellschaft hat aber selbst kein operatives Geschäft betreibt. Auch auf Ebene des Vorstands sind aber natürlich beste Geschäfts- und Branchenkenntnisse einschließlich der Rahmenbedingungen in den Zielmärkten unerlässlich. Da der MyHammer-Konzern ausschließlich als Onlineanbieter tätig ist, sind Kenntnisse in diesem Bereich zudem von herausragender Bedeutung.

Wie oben erläutert, ist im Rahmen des Diversitätskonzeptes eine Besetzung des Vorstands mit Frauen angestrebt.

### **2. Stand der Umsetzung**





Die derzeitige Besetzung des Vorstands trägt den fachlichen und persönlichen Anforderungen nach Überzeugung des Aufsichtsrats derzeit angemessenen Rechnung:

Ronald Egas ist seit dem 15.08.2020 Vorstandsvorsitzender. Ronald Egas war seit 2012 CEO von Werkspot, dem führenden Marktplatz für Handwerksdienstleistungen in den Niederlanden. Werkspot gehört wie MyHammer zur ANGI Homeservices Gruppe. Er ist für die Bereiche Marketing, Vertrieb, Produkt verantwortlich. Herr Egas ist auch Vorstand der MyHammer AG, Berlin.

Herrn Thomas Bruns ist seit dem 10. Februar 2011 für die MyHammer Gruppe tätig und seit 3. November 2011 Vorstand. Er verantwortet die Bereiche Finanzen, Controlling und Business Intelligence sowie Personal, Recht, Compliance und Investor Relations. Er bringt über fünfzehn Jahre Finanz- und Führungserfahrung bei mehreren Bertelsmann-Software- und E-Commerce-Töchtern mit. Herr Bruns ist auch Vorstand unserer Tochtergesellschaft, der MyHammer AG, Berlin.

### **3. Nachfolgeplanung**

Vor dem Hintergrund der fachlichen und persönlichen Anforderungen an Vorstandmitglieder der Gesellschaft erörtert der Aufsichtsrat wiederkehrend - auch mit dem amtierenden Vorstand - welche Personen (unter Einschluss der amtierenden Vorstandsmitglieder) für eine Bestellung für künftige Amtsperioden in Betracht kommen könnten. Dabei werden auch die persönlichen und fachlichen Entwicklungen von Führungskräften im Konzern berücksichtigt. Zu gegebener Zeit wird der Aufsichtsrat ggf. auch externe Berater bei der Suche geeigneter Kandidaten hinzuziehen.

### **VI. Transparenz**

Unsere Aktionäre werden insbesondere im Geschäftsbericht, aktuellen Pressemeldungen und Ad-hoc Meldungen über die wesentlichen Vorkommnisse im Unternehmen und im Konzern unterrichtet. Sämtliche Mitteilungen über das Über- oder Unterschreiten der Stimmrechtsschwellen von 3, 5, 10, 25, 50 und 75 %, die dem Unternehmen zugehen, werden unverzüglich veröffentlicht.

Nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärungen zu den Empfehlungen des Kodex werden mindestens fünf Jahre lang auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich halten.

Berlin, im März 2021

*Der Aufsichtsrat*

*Der Vorstand*

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die MyHammer Holding AG

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der MyHammer Holding AG, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MyHammer Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im zusammengefassten Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des zusammengefassten Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

### **Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen**

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt



Im Jahresabschluss der MyHammer Holding AG zum 31. Dezember 2020 werden Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die rund 97 % der Bilanzsumme darstellen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen entfallen hauptsächlich auf die MyHammer AG, Berlin.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich zum 31. Dezember daraufhin überprüft, ob die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Wert übersteigen und somit nach § 253 Absatz 3 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist („Wertminderungstest“). Der Wertminderungstest basiert auf komplexen Mehrperiodenmodellen, in denen ermessensbehaftete Annahmen des Vorstands Berücksichtigung finden. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist deshalb in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie den jeweils verwendeten Diskontierungszinssatz einschätzen.

Vor dem Hintergrund der Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

### **Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen der Bewertungsvorschriften des § 253 Absatz 3 HGB in Verbindung mit § 255 Absatz 4 HGB nachvollzogen. Dabei haben wir im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Wertes nach § 255 Absatz 4 HGB den Planungsprozess analysiert und uns die wesentlichen Prämissen der Planung von den gesetzlichen Vertretern erläutern lassen. Des Weiteren haben wir analytisch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und den damaligen Planzahlen durchgeführt. Soweit wir deutliche Unterschiede festgestellt haben, haben wir die von den gesetzlichen Vertretern erbrachten Erläuterungen und Nachweise untersucht. Bei der Würdigung der zugrunde liegenden Unternehmensplanungen haben wir die Annahmen zur Entwicklung der Absatzmärkte mit den Planungsverantwortlichen erörtert und mit den von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsplänen und der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen. Darüber hinaus haben wir die in den vergangenen Perioden aufgestellten Planungen den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen gegenübergestellt, um die Genauigkeit der Prognosen zu beurteilen. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse des Wertminderungstests haben wir die allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen mit den Modellannahmen zu den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen verglichen und Abweichungen untersucht. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert und die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen der §§ 253 Absatz 3 HGB und 255 Absatz 4 HGB nachvollzogen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben bezüglich der für Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Für die mit dem Anlagevermögen in Zusammenhang stehenden Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz, Anlagevermögen“ des Anhangs sowie des Anlagenspiegels.

### **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Informationen, die im Abschnitt „16. Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichtes enthalten sind, und die in der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Informationen, die im Abschnitt „15.3 Sonstiges“ des Lageberichtes enthalten sind; ferner die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie unseres Bestätigungsvermerks insbesondere:



- „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“,
- „Bericht des Aufsichtsrats“ sowie
- „Corporate Governance Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB“,

Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erhalten.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**



Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die



sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei MyHammer Holding\_AG\_EA+LB\_ESEF-2020 12 31 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

##### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

##### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**



Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlusstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. September 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der MyHammer Holding AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thilo Kausch-Blecken von Schmelting.

Berlin, 30. März 2021

**Ernst & Young GmbH**



## **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Kausch-Blecken von Schmeling, Wirtschaftsprüfer*

*Herlitz, Wirtschaftsprüferin*

# **Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020**

Der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2020 aus Herrn Dr. Jochen Gutbrod (Vorsitzender), Herrn Jeffrey Kip (stellvertretender Vorsitzender), Herrn Ingo Hassert, Frau Anabela Fernandes Perozek und Herrn David Sullivan.

Der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG erfüllte seine Aufgaben stets als Gesamtgremium. Die Bildung besonderer Ausschüsse war bei einem Aufsichtsrat dieser Größe weder erforderlich noch zweckmäßig.

### **1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats**

Das Jahr 2020 brachte für die MyHammer Gruppe erneut ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr. Der MyHammer Gruppe ist es gelungen, weiterhin nachhaltiges und profitables Wachstum zu erzielen. Hierbei hat der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG das Unternehmen nach Kräften begleitet und unterstützt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage und das Risikomanagement der Gesellschaft und des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat kontrollierte die vom Vorstand entfalteten Tätigkeiten und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Im Rahmen seiner Tätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand sowohl inner- als auch außerhalb von Sitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend über die aktuelle Unternehmensentwicklung berichten. Die vom Vorstand übermittelten Informationen umfassten insbesondere die Geschäftsentwicklung des von der MyHammer AG betriebenen Internetangebots MyHammer (www.myhammer.de und myhammer.at) einschließlich der Anzahl und Aktivität der Nutzer des Internetangebots sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beider Gesellschaften.

Soweit Entscheidungen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde der Aufsichtsrat vorab durch Vorlage der entscheidungserheblichen Informationen und Unterlagen unterrichtet. Die Zustimmung wurde sodann nach eingehender Beratung durch Beschlussfassung des Aufsichtsrats erteilt. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Relevanz teilte der Vorstand dem Aufsichtsrat neben der Information im Vorfeld der Entscheidungen regelmäßig auch den Stand der Durchführung erforderlicher Umsetzungsmaßnahmen mit. Der Aufsichtsrat hat seinerseits die Umsetzung der mit ihm beratenen Vorgänge und Maßnahmen nebst der Beachtung etwaiger Empfehlungen überprüft und damit überwacht, ob und inwieweit seine Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen bei der Geschäftsführung Berücksichtigung gefunden haben.

Weiterer Beratungsschwerpunkt war die Corporate Governance des Unternehmens (vgl. hierzu den Stand ihrer Umsetzung im Corporate Governance Bericht).

### **2. Ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2020 fanden vier ordentliche Sitzungen am 31.03., 12.05., 22.09. und 16.12.2020 statt, an denen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und die Vorstandsmitglieder - bedingt durch die Corona-Pandemie per Videokonferenz - teilnahmen. In seinen Sitzungen erörterte der Aufsichtsrat ausführlich die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige



Entscheidungen und Vorgänge. Bei Bedarf nahm er dazu auch Einsicht in Bücher und Schriften des Unternehmens. Gegenstand der Sitzungen waren u. a. die Überwachung und Beratung des Vorstands und die Erörterung des laufenden Geschäftsbetriebs, der Kosten-, Erlös- und Liquiditätssituation der MyHammer Holding AG und der operativen MyHammer AG sowie die mittelfristige Weiterentwicklung der Strategien der MyHammer AG für den deutschen Markt.

Daneben gab es Telefonkonferenzen und Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren, an denen die Aufsichtsratsmitglieder stets vollständig teilgenommen haben.

Im Rahmen der ordentlichen Sitzung vom 31.03.2020 wurden der Jahres- sowie Konzernabschluss zum 31.12.2019 erörtert. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss 2019 - per Videokonferenz - teil und berichtete über die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Daneben berichtete der Abschlussprüfer u. a. über die Prüfungsfeststellungen zum internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystem und zum Abhängigkeitsbericht. Nach eingehender Beratung und Beantwortung von Fragen durch den Abschlussprüfer billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss. Der Jahresabschluss 2019 war damit festgestellt.

Der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie der Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden verabschiedet. Ferner berieten Vorstand und Aufsichtsrat über mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf in 2020 und etwaige Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat erörterte und beschloss die Zielerreichung im Rahmen der variablen Vergütung der Vorstände im Geschäftsjahr 2019.

In seiner ordentlichen Sitzung vom 12.05.2020 erörterte der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand erneut die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung.

Im Rahmen der ordentlichen Sitzung vom 22.09.2020 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Finanzlage des Konzerns mit Schwerpunkt auf das zweite Quartal 2020. Ferner erläuterte der Vorstand den Stand der Budgetplanung 2021. Der Aufsichtsrat verlängerte ferner die Bestellung von Herrn Bruns als Vorstand der Gesellschaft um ein weiteres Jahr, d.h. bis zum 31.12.2021.

In der ordentlichen Sitzung vom 16.12.2020 stand neben der aktuellen Geschäftsentwicklung die Verabschiedung der Planung für das Geschäftsjahr 2021 und die Folgejahre im Fokus. Vorstand und Aufsichtsrat erörterten die der Planung zugrundeliegenden Annahmen intensiv. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex und die Zielsetzungen für die Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand.

### **3. Tätigkeiten außerhalb der ordentlichen Sitzungen**

Der Aufsichtsrat hat seine Tätigkeit auch außerhalb der ordentlichen Sitzungen wahrgenommen und Umlaufbeschlüsse, z.B. in Vorstandsangelegenheiten, gefasst.

### **4. Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2020**

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 07.05.2020 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart, Zweigniederlassung Berlin, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Auf Grundlage des Beschlusses hat der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss erteilt. Der Abschlussprüfer hat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts der MyHammer Holding AG zum 31.12.2020 waren keine Einwendungen des Abschlussprüfers zu erheben. Der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht vermitteln nach seinen Feststellungen insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns und stellen die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden mit dem uneinge-



schränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, etwaige, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Ferner hat der Abschlussprüfer den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG („Abhängigkeitsbericht“) geprüft. Der Vorstand hat im Hinblick darauf, dass im Berichtsjahr die HomeAdvisor GmbH mehr als 50 % der Stimmrechte an der MyHammer Holding AG unmittelbar hielt, den Abhängigkeitsbericht erstellt, aus dem hervorgeht, welche Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs.1 AktG getätigt wurden.

Aufgrund der Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2020 und der dabei gewonnenen Erkenntnisse hat der Abschlussprüfer die Überzeugung erlangt, dass der Abhängigkeitsbericht die nach § 312 Abs. 1 AktG vorgeschriebenen Angaben enthält und dass die Berichterstattung einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaftslegung entspricht.

Da gegen den vorgelegten Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, hat der Abschlussprüfer den in § 313 Abs. 3 AktG vorgeschriebenen Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- a) a.) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- b) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte und der Abhängigkeitsbericht sowie die hierzu erstellten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig ausgehändigt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen selbst geprüft und in der Bilanzsitzung vom 31.03.2020 - die auf Grund der anhaltenden COVID-19-Pandemie als Videokonferenz abgehalten wurde - im Beisein des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfungen. Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und dem Ergebnis dessen Prüfungen zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der MyHammer Holding AG ist damit festgestellt. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schloss sich der Aufsichtsrat ebenfalls an. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Die Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht ist in den Lagebericht aufgenommen (§ 312 Abs. 3. S. 3 AktG).

## **5. Corporate Governance**

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Nähere Ausführungen dazu enthält die Erklärung zur Unternehmensführung. Ferner erörtert der Aufsichtsrat - wenn es im Einzelfall hierzu Anlass gibt -, ob im Rahmen von Beratungen oder Beschlussfassungen des Aufsichtsrats Interessenkonflikte einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen könnten, etwa bei der Behandlung von Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft zu Unternehmen, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrats andere, insbesondere leitende Tätigkeiten wahrnehmen. Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtsführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden über aktuelle legislative Entwicklungen, die die Gesellschaft betreffen, und über Entwicklungen auf dem Gebiet der Corporate Governance, unterrichtet. Sie haben zudem Gelegenheit, in angemessenem



Umfang Fortbildungsangebote von Drittanbietern zu nutzen, z.B. im Wege der Teilnahme an Seminaren. Auf Grund der COVID-19-Pandemie wurde im Berichtsjahr allerdings von diesen Möglichkeiten kein Gebrauch gemacht.

## **6. Personelle Veränderungen**

Die langjährige Vorstandsvorsitzende der MyHammer Gruppe, Frau Claudia Frese, teilte im Juli 2021 mit, dass sie ihre bis zum 31.12.2020 laufende Bestellung zum Vorstand der Gesellschaft und der MyHammer AG nicht verlängern will. Stattdessen entschied sich Frau Frese, sich beruflich verändern und zum Ablauf des 14. August 2020 aus der MyHammer-Gruppe auszuscheiden. Der Aufsichtsrat hat mit Herrn Ronald Egas einen geeigneten Nachfolger finden können, der die Aufgaben von Frau Frese seit dem 15. August 2020 wahrnimmt. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Bestellung von Herrn Egas insbesondere von dessen langjähriger Erfahrung als CEO der Werkspot BV, Niederlande, dem führenden Marktplatz für Handwerksdienstleistungen in den Niederlanden, leiten lassen.

Der Aufsichtsrat dankt Frau Frese für die gute und überaus erfolgreiche Zusammenarbeit.

Am 16. Dezember 2020 teilte der langjährige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Jochen Gutbrod, der Gesellschaft mit, dass er seine Mandate als Aufsichtsratsmitglied zum 31. Dezember 2020 (MyHammer Holding AG) und zum Ablauf des 16. Januar 2021 (MyHammer AG) niederlegt. Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind Herrn Dr. Gutbrod für dessen Tätigkeit, die maßgeblich zum Erfolg der MyHammer-Gruppe beigetragen hat, dankbar.

Herr Christoph Partsch wurde durch gerichtlichen Beschluss zum Nachfolger für Herrn Dr. Gutbrod bestellt. Der Aufsichtsrat hat ihn nachfolgend zum Vorsitzenden gewählt. Der ordentlichen Hauptversammlung 2021 wird ein Vorschlag zur Wahl eines Nachfolgers für Herrn Dr. Gutbrod unterbreitet werden, aus heutiger Sicht wird Herr Partsch zur Wahl vorgeschlagen werden.

Für die im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MyHammer-Gruppe seinen Dank aus.

Berlin, im März 2021

*Der Aufsichtsrat*

*Christoph Partsch, Vorsitzender*